

GESCHLECHT ALS URSACHE VON UNGLEICHHEITEN

**FRAUENDISKRIMINIERUNG UND
SOZIALE SCHLIEBUNG**

**Andreas BALOG
Eva CYBA**

**Forschungsbericht/
Research Memorandum Nr. 266
Mai 1990**

Die in diesem Forschungsbericht getroffenen Aussagen liegen im Verantwortungsbereich des Autors/der Autorin (der Autoren/Autorinnen) und sollen daher nicht als Aussagen des Instituts für Höhere Studien wiedergegeben werden. Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

All contributions are to be regarded as preliminary and should not be quoted without consent of the respective author(s). All contributions are personal and any opinions expressed should never be regarded as opinion of the Institute for Advanced Studies.

This series contains investigations by the members of the Institute's staff, visiting professors, and others working in collaboration with our departments.

Zusammenfassung

Die Analyse sozialer Ungleichheiten ist gegenwärtig durch die Polarisierung zwischen "traditionellen" und "neuen" Theorien gekennzeichnet. Beide Theorien werden jedoch dem Phänomen der geschlechtlichen Diskriminierung nicht gerecht: Weder kann es im Rahmen von Schichtungs- und Klassenkategorien angemessen thematisiert werden, noch kann es als "Individualisierung" des Zugangs zu Lebenschancen gesehen werden. Die Schwierigkeit bezieht sich darauf, daß geschlechtliche Diskriminierung ein übergreifendes Merkmal der Gesellschaft ist, ihre Auswirkungen sich jedoch unterschiedlich gestalten.

Um diese Eigenschaften von Geschlecht erfassen zu können, ist es notwendig, auf die Ebene der Ursachen für den Zugang zu Lebenschancen zurückzugehen. Geschlecht ist eine nicht in andere Ursachen auflösbare Determinante, deren Auswirkungen durch den sozialen Kontext modifiziert werden. Der Begriff "Ursache" verweist auf Prozesse sozialer Schließung und die Verteilung sozialer Ressourcen und Machtpositionen, die solche Schließungsprozesse ermöglichen. Die Einbeziehung dieser Ebene führt zu einer weiteren Differenzierung der Kategorien, mit deren Hilfe die Aspekte sozialer Ungleichheiten erfaßt werden können.

Abstract

At present the analysis of social inequality can be characterized by the polarization of "traditional" and "new" theories. Neither of them can take adequately into account the phenomenon of gender discrimination: it cannot be adequately conceptualized by class and stratification theories, nor can it be seen as "individualized" access to life chances. The main difficulties arise from the fact that gender discrimination is a general phenomenon in society but in its consequences there are great varieties.

To understand the characteristic attributes of gender correctly, it is necessary to go to the level of causes for the access to life chances. Gender as a cause is not reducible to other causes; the consequences of gender vary in different social contexts. The concept "cause" refers to processes of social closure and the distribution of resources and power positions, which enable such processes of closure. Taking into account this level we get to a differentiation of categories, by means of which different aspects of social inequality can be understood more appropriately.

1. Die Verteilung sozialer Lebenschancen

Bei der Diskussion über jene Prinzipien, die die Verteilung sozialer Lebenschancen in der gegenwärtigen Gesellschaft bestimmen, haben sich - vereinfacht dargestellt - zwei einander entgegengesetzte Standpunkte herausgebildet. Der "konventionelle" Standpunkt verweist darauf, daß die Bedeutsamkeit der Klassen- und Schichtengliederung der Gesellschaft für soziale Ungleichheiten nach wie vor ungebrochen ist.

Die Gegenposition, die auch mit dem Etikett "Individualisierungstheorie" bezeichnet wird, geht von komplexeren Verteilungsmustern für ungleiche soziale Lebenschancen aus: Die Bedeutsamkeit der Klassen- und Schichtungsstruktur und die ihnen zugrundeliegende Berufsgliederung werden nicht gänzlich bestritten, eine angemessene Thematisierung von bestehenden Ungleichheiten kann sich nach dieser Theorie jedoch nicht auf jene Lebenschancen beschränken, deren Verteilung durch die nach wie vor hierarchisch gegliederte Berufsposition geregelt wird.

Die unterschiedlichen Sichtweisen rühren auch daraus, daß beide Positionen unterschiedliche Auffassungen über jene Merkmale haben, aufgrund derer der Zugang von Personen zu Lebenschancen und sozialen Gütern ermöglicht wird. Klassen- und Schichtkategorien, wie etwa "Oberschicht", "Unterschicht", "Proletariat", "Bourgeoisie", "neues Kleinbürgertum" teilen die Bevölkerung nach allgemeinen Merkmalen in Gruppen ein, die homogen sind hinsichtlich des Zugangs zu Lebenschancen und - je nach Theorie - auch nach anderen Kriterien, wie etwa ihrer funktionalen Bedeutung für soziale Prozesse, kollektiven Identitäten und die Bereitschaft, sich für Gruppeninteressen in Form kollektiver Handlungen einzusetzen. "Allgemeine" Merkmale, zu denen in erster Linie die berufliche Zugehörigkeit, aber auch u.U. der Bildungsgrad gehören, bezeichnen solche Merkmale, nach denen alle Gesellschaftsangehörigen eingestuft werden können, auch wenn dies nur mit Hilfe von stillschweigenden Zusatzannahmen gelingt (wie etwa die soziale Homogenität der Familien, die es gestattet, Ehefrauen klassenmäßig nach Merkmalen der Ehemänner zu verorten). Die einzelnen "konventionellen" Theorien unterscheiden sich nach den Kriterien für die Zusammenfassung von Berufsgruppen zu Klassen und Schichten

und der theoretischen Begründung der Bedeutsamkeit von Klassen/Schichten für das Bestehen bzw. die Veränderung der Gesamtgesellschaft oder ihrer Teile (wie dem Wirtschaftssystem).

Es gibt zwei Formen der Kritik am Fortbestehen von Klassen und Schichten, die sich auf ihre zentrale Bedeutsamkeit für die Struktur sozialer Ungleichheit beziehen. Beide Aspekte sind in theoretischen Ansätzen aufgegriffen worden, die soziale Ungleichheiten nicht mehr in erster Linie als Klassen- oder Schichtungsphänomene interpretieren. Die eine Art der Kritik bezieht sich darauf, daß der Zugang zu relevanten Lebenschancen nicht mehr in erster Linie mit der erlangten Berufsposition parallel geht (vgl. Hradil 1987). Die zweite Form der Kritik betrifft die veränderten Deutungen von Ungleichheiten seitens der Gesellschaftsangehörigen, die nicht mehr an Berufs- und damit Klassenkategorien anknüpfen. Für diese Form der Kritik sind die Ausführungen Becks charakteristisch: "Die Gesellschaft versteht und ordnet sich selbst in 'Klassen', und der soziologische Begriff nimmt dies auf und reflektiert, kritisiert die darin enthaltenen Annahmen. Wo aber der Klassenbegriff seine soziale Wahrnehmbarkeit aufgrund der sozialstrukturellen Entwicklung selbst einbüßt, wird er einsam, verflucht einsam" (Beck 1986, S. 140).

Beide Formen der Kritik stellen die selbstverständlichen Hintergrundannahmen der Klassen- und Schichtungstheorien in Frage, wonach sowohl für den Zugang zu Lebenschancen als auch für die Wahrnehmung und Deutung von Ungleichheiten vor allem Merkmale der Gesellschaftsangehörigen eine Rolle spielen (primär der Beruf), nach denen die gesamte Bevölkerung eingeordnet werden kann. Das Muster der Verteilung von Lebenschancen ist entsprechend den "neuen" Ungleichheitstheorien vielmehr durch eine Vielfalt von Merkmalen zu charakterisieren, die nicht für alle Gesellschaftsangehörigen in gleicher Weise wirksam sind, sondern den Zugang zu Lebenschancen in ihrem Zusammenwirken bestimmen, das jeweils durch individuelle Konstellationen geprägt ist und daher nicht für alle Gesellschaftsangehörigen in gleicher Weise verallgemeinert werden kann. Dazu können neben der nach wie vor wichtigen beruflichen Zugehörigkeit auch die Wirkungen von sozialrechtlichen Bestimmungen unterschiedlicher sozialer Reichweite gehören, regionale

Disparitäten, Familienverhältnisse, die Verankerung in sozialen Netzwerken u.ä. Diese Bedingungen bewirken, daß sich die Gesellschaftsangehörigen in ihrer sozialen Identität nicht mehr auf Klassen und Schichten beziehen.

Das Verhältnis der hier idealtypisch skizzierten Konstellationen, die den beiden divergierenden theoretischen Ansätzen zugrundeliegen, kann in unterschiedlicher Weise aufgefaßt werden. Gegenüber der Annahme, die von einer historischen Entwicklung ausgeht, wonach Klassen- und Schichtungsmodelle früher die Verteilungsmuster sozialer Ungleichheiten angemessen erfaßt haben (1), während gegenwärtig eher das Zusammenwirken nicht verallgemeinerbarer Lebensbedingungen den Zugang zu Lebenschancen bestimmen, gehen wir davon aus, daß es sich bei diesen Ansätzen um divergierende Formen der Interpretation sozialer Ungleichheit handelt. Diese Deutungen können im Prinzip immer angewendet werden, auch wenn in spezifischen historischen Situationen eine von ihnen eher angemessen sein kann, sowohl in Hinblick auf die Verteilungsprinzipien von Lebenschancen als auch auf die vorherrschenden Deutungen der Gesellschaftsangehörigen, an denen die weitergehenden Deutungen von SoziologInnen anknüpfen (wie dies aus dem Zitat von Beck auch deutlich wird).

Die Lebensbedingungen von Personen, die in Hinblick auf übergreifende allgemeine Merkmale eine Gruppe bilden, sind niemals vollständig homogen, d.h. durch die Gruppenzugehörigkeit allein bestimmt auch ist ihr Selbstverständnis wohl nur in extremen Fällen einer geschlossenen Subkultur ausschließlich durch die Gruppenzugehörigkeit bestimmt. Selbst Engels, dem es um den Nachweis der zunehmend homogeneren Lebensbedingungen der Arbeiterklasse gegangen ist, weist in "Die Lage der arbeitenden Klassen in England" auf individualisierende Bedingungen, wie Branchenzugehörigkeit sowie ethnische Herkunft hin. "Die Arbeiterklasse der großen Städte bietet uns so eine Stufenleiter verschiedener Lebenslagen dar" (1952, S. 113). Auch wenn diese individualisierenden Bedingungen auf allgemeinen Merkmalen (ethnische Zugehörigkeit) beruhen, so erwähnt Engels auch die ungleiche konjunkturelle Situation von Branchen, Wohnverhältnisse und die regionale Versorgungsstruktur, die dazu führen können, daß "jeder einzelne Arbei-

ter in den Fall kommen kann, die ganze Stufenleiter zwischen verhältnismäßigem Komfort und dem äußersten Mangel, ja dem Hungertod durchzumachen" (ebd.).

So wie Lebensbedingungen nicht ausschließlich auf das Merkmal der Zugehörigkeit zu einer Gruppe im Sinn der Klassentheorie zurückgeführt werden können, so sind sie kaum je von allgemeinen Bestimmungen frei. Man kann sich nur schwer eine Gesellschaft vorstellen, in der die Lebensbedingungen der einzelnen Gesellschaftsangehörigen jeweils durch unterschiedliche Konstellationen bedingt wären, sodaß sich gar keine ähnlichen Lebensformen und Subkulturen herausbilden. Auch die Theorien sozialer Ungleichheit, die die "individualisierenden" Aspekte hervorheben, bezweifeln letzteres nicht: So spricht etwa Hradil (1987) von "typischen Lebenslagen", Kreckel hebt ebenfalls hervor, daß "das empirische Fortbestehen institutionalisierter vertikalisierter Klassifikation" (1987, S. 101) nach wie vor gegeben ist. Diese Klassifikationen gründen auf allgemeinen Merkmalen von Gesellschaftsangehörigen, insbesondere ihrer Berufsposition.

Betrachtet man die beiden unterschiedlichen theoretischen Ansätze, die einerseits von Schichten/Klassen, andererseits von mehr oder weniger individualisierten sozialen Lagen ausgehen als zwei unterschiedliche Interpretationsweisen für soziale Unterschiede, so verschiebt sich die Fragestellung auf jene Bedingungen, die die eine oder die andere Sichtweise in den Vordergrund treten lassen.

Ob eine einheitliche Erklärung für die Änderung der Deutungsweisen der Gesellschaftsangehörigen entwickelt werden kann, ist fraglich. Eine sicherlich wesentliche Rolle kommt politischen Weltanschauungen zu (vgl. Bourdieu 1986), die imstande sind, die diffusen und vielfältigen Weisen der Wahrnehmung von Ungleichheiten in organisierter Form zu artikulieren.

Ein wichtiges Phänomen, das dazu beitrug, die Gültigkeit von Klasse und Schicht in Frage zu stellen, ist unserer Einschätzung nach auch das Zurücktreten der Arbeiter- und insbesondere der Facharbeiterschaft als einer einheitlich wahrgenommenen Gruppe mit homogenen Lebensbedingungen und homogenen kulturellen Traditionen.

Die deutlich werdende Differenzierung innerhalb dieser Gruppe dürfte die Unzulänglichkeit traditioneller Kategorien zur Erfassung von Lebenschancen und sozialer Identitäten deutlich gemacht haben. Es handelt sich dabei um jene Gruppe, die traditionell mit der Entwicklung von Schicht- und insbesondere Klassenkategorien am engsten verbunden ist (2).

Wir sehen die "neuen" Ungleichheitstheorien im Rahmen einer Entwicklung, die bereits im Kontext der traditionellen Klassen- und Schichtentheorien begonnen und die zu einer zunehmenden Differenzierung der Analyse von Phänomenen der Ungleichheit geführt hat. Bereits Weber und Geiger haben den als notwendig angenommenen Zusammenhang von "objektiver" Klassensituation und darauf bezogenen Formen der Wahrnehmung und des kollektiven Handelns in Frage gestellt (3); die Individualisierungsthese stellt explizit die theoretisch vorausgesetzte Verknüpfung von Ungleichheit mit der Klassen- und Schichtzugehörigkeit in Frage. Nicht nur ist es eine empirisch zu überprüfende Frage, ob sich aus homogenen sozialen Lebensbedingungen auch soziale Gruppen in engerem Sinn bilden, sondern empirisch offen ist auch, entlang welcher gesellschaftlicher Bruchlinien sich die Kriterien der Zuweisung von Lebenschancen herausbilden.

Auf diese Weise können "neue", das heißt vor allem bislang nicht thematisierte Ungleichheiten untersucht werden und die Begriffsbildung ist gegenüber faktischen Ungleichheiten wesentlich offener als die traditionellen Theorien, die immer nur eine Auswahl aus der empirischen Vielfalt sozialer Ungleichheiten registrieren konnten(4).

Zusammenfassend gesagt, haben sich die Fragestellungen zunehmend differenziert. Dies soll an der folgenden Darstellung veranschaulicht werden:

BEZUGSRAHMEN DER UNGLEICHHEITSANALYSE

<u>Ebenen der Ungleichheitsanalyse</u>	<u>Relevante Merkmale</u>	
	"allgemein"	"individuell"
Verteilung von Lebens- chancen	Beruf	individuell zugängliche Lebens- chancen
Deutungen der Gesell- schaftsangehörigen	Schicht, Klasse	individualisierte Selbstdeutung

Die Differenzierung der Ebenen der Ungleichheitsanalyse ist bereits im Rahmen der "traditionellen" Schichtungs- und Klassentheorie geleistet worden: Die Hervorhebung "individueller" Merkmale der Chancenverteilung dagegen geht auf die "neueren" Ungleichheitstheorien zurück. Ausgangspunkt dieser Theorien ist der Umstand, daß die empirische Vielfalt von ungleichen Lebensbedingungen nicht auf ein einziges oder auch nur die Verbindung weniger allgemeiner Merkmale zurückgeführt werden kann. Im nächsten Abschnitt möchten wir zeigen, daß das Merkmal Geschlecht in beiden Ansätzen keinen angemessenen Platz hat. Vor allem kann Geschlecht weder als "allgemeines" noch als "individuelles" Merkmal eindeutig klassifiziert werden. Die Analyse seines Stellenwertes für soziale Ungleichheiten erfordert eine weitere Differenzierung des Bezugsrahmens.

Die Gegenüberstellung von "Ebenen" und "Merkmalen" ist jedoch nicht ohne weiteres mit der Gegenüberstellung von "objektiven" und "subjektiven" Dimensionen identisch. Beide "Ebenen" beziehen sich auf die Deutungsweisen der Gesellschaftsangehörigen, auf die Wahrnehmungen von Merkmalen und die Herausbildung sozialer Identitäten. Die Frage, nach welchen Merkmalen Lebenschancen verteilt werden, setzt ihrerseits bereits die Anwendung von - mehr oder minder expliziten - Deutungen voraus und hängt von - mehr oder minder explizit gemachten - theoretisch bedingten Schwerpunktsetzungen und Vorannahmen ab.

2. Lebenschancen von Frauen - Zwischen allgemeinen und individuellen Formen der Ungleichheit

Die Aufmerksamkeit, die gegenwärtig geschlechtsspezifischen Ungleichheiten entgegengebracht wird, ist unserer Ansicht nach ein eindrucksvoller Beweis dafür, daß die "objektiven" Verteilungsmuster sozialer Lebenschancen nicht "von selbst" in das Bewußtsein der Gesellschaftsangehörigen und auch nicht der Sozialwissenschaft treten.

Daß die Benachteiligung von Frauen erst in der Gegenwart umfassend thematisiert wird, hat unserer Ansicht nach in erster Linie mit gesellschaftlichen Veränderungen zu tun. Die Vernachlässigung der geschlechtsbedingten Ungleichheiten im Rahmen der traditionellen Schichtungsforschung ist zum Teil allerdings nicht verwunderlich: in der Gesellschaft selbst war bis vor kurzem das Bewußtsein darüber, daß "Mann"- und "Frausein" eine soziale Identität bildet, die auf einer privilegierten bzw. benachteiligten Verteilung von Lebenschancen begründet ist, nicht in einer ähnlichen Weise vorhanden wie dies für den Beruf als Basis von Ungleichheiten gilt. Die Lebensbedingungen der Frauen wurden nicht oder nur in eingeschränkter Weise im Rahmen jener Dimensionen gesehen.

Auch wenn im Rahmen von Frauenbewegungen Formen der Diskriminierung thematisiert wurden, so hat sich dieses Wissen nicht in ähnlicher Weise in der Gesellschaft verbreitet, wie dies für den Beruf als primären Bezugspunkt der Wahrnehmung und Deutung von Ungleichheiten, die über die Gesamtgesellschaft verbreitet sind, gilt. Dies hat eine Vielfalt von Gründen, zu denen wohl auch gehört, daß die Kategorie "Beruf" (bzw. der in ihm vorausgesetzten Kategorien Bildung, Qualifikation und Leistung) zugleich in der gegenwärtigen Gesellschaft dazu verwendet wird, Ungleichheiten zu rechtfertigen (vgl. Mayer/Müller 1976).

Der "Rahmen" (Rein 1987), innerhalb dessen der Zugang zu Lebenschancen für Frauen thematisiert wird, hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten jedoch grundlegend verändert. Zunehmend werden vielfältige Aspekte des Zugangs zu Lebenschancen diskutiert, die über den Einfluß von Beruf hinausgehen. In der Frauen-

bewegung hat sich das Bewußtsein einer sozialen Identität artikuliert, die sehr wohl an der ungleichen Verteilung des Zugangs zu sozialen Gütern in allen Lebensbereichen anknüpft. Die Frauen selbst oder zumindest wichtige Gruppen von Frauen, die sich auch öffentlich artikulieren, nehmen sich und ihre Lebensbedingungen heute in anderer Weise wahr, als dies früher der Fall gewesen ist - wollte die Soziologie daran vorübergehen, würde sie das Auftreten neuer Phänomene übersehen. Auch ist - vielleicht als entscheidendes Moment - die selbstverständliche Organisation der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern wie auch die Organisation der traditionellen Familie problematisch geworden - zumindest gilt dies für einzelne Gruppen von Frauen. Wir nehmen hier an, daß der verstärkte Zugang von Frauen zum Bildungssystem (dem allerdings keine entsprechende Besserstellung in anderen Bereichen gefolgt ist) eine zentrale Rolle spielt (5).

Es ist jedoch nicht unsere Zielsetzung, die Veränderung des Rahmens zu erklären, die durch den Rekurs auf politische, kulturelle, ökonomische und andere soziale Bedingungen erfolgen müßte. Uns geht es um eine Klärung des Stellenwerts von Geschlecht für die der Zuweisung von Lebenschancen. Wenn es zutrifft, daß in so gut wie allen Lebensbereichen geschlechtsspezifische Benachteiligungen nachweisbar sind, so stellt sich die Frage, mit welchen begrifflichen Mitteln diese erfaßt werden können und wie diese mit anderen Prinzipien der Chancenzuweisung zusammenhängen.

2.1 Allgemeine und individuelle Wirkungen von Geschlecht

Wir haben bereits betont, daß die Gegenüberstellung von allgemeinen und individuellen Kriterien der Chancenzuweisung problematisch ist. Das läßt sich sehr gut für das Merkmal Geschlecht zeigen: es entzieht sich einer solchen dichotomen Einordnung. Einerseits handelt es sich um ein allgemeines Merkmal der gesellschaftlichen Klassifikation, nach dem alle Gesellschaftsangehörigen eingeordnet werden, dies hat auch Auswirkungen auf den Zugang zu Lebenschancen, die Lenski prägnant formuliert: "Ein Mann zu sein, bedeutet nach wie vor einen erheblichen Vorteil" (Lenski 1977, S. 531). Diese Auswirkungen sind jedoch nicht gleichförmig, sondern nach weiteren Lebensbedingungen unterschiedlich.

Von der beruflichen Zugehörigkeit konnte man (zumindest früher) behaupten, daß sie die Lebenschancen der betroffenen "Normalbevölkerung" (also derjenigen, die über einen Beruf verfügt) bestimmt. Die Klassifikation als "Arbeiter" oder genauer, als "Facharbeiter", hat nicht nur die Arbeitstätigkeit charakterisiert, sondern auch den Zugang zu sozialen Lebenschancen und eine soziale Selbstidentifikation, also die Bezeichnung der Zugehörigkeit zu einer Gruppe bestimmt; damit war eine Lebensform verbunden, die auch Teilnahme an einer politischen Kultur bedeutet hat. Für die Kategorie "Frau" oder "Mann" trifft dies - auch in der Gegenwart - nicht in einer vergleichbaren Weise zu: auch wenn Frausein mit einem reduzierten Zugang zu Lebenschancen verbunden ist, so folgt daraus allein weder eine homogene soziale Lage noch ähnliche Formen der sozialen Selbstidentifikation. Die Schlechterstellung gegenüber Männern gestaltet sich für Hausfrauen, berufstätige Frauen auf unteren beruflichen Positionen mit unsicheren Beschäftigungsverhältnissen oder berufstätigen Frauen in begünstigten beruflichen Positionen - um einzelne plakative Beispiele herauszugreifen - unterschiedlich. Die Einheit einer Lebensform wird durch die Geschlechtszugehörigkeit allein nach wie vor nicht geschaffen. Überspitzt formuliert kann man sagen, daß das allgemeine Merkmal Geschlecht je nach konkreten Bedingungen individualisierende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen besitzt. Die geschlechtliche Zugehörigkeit bedeutet demnach jeweils etwas anderes und wirkt sich in unterschiedlichen Bereichen in unterschiedlicher Weise aus. Gleichzeitig schafft sie in Verbindung mit anderen Merkmalen im Hinblick auf bestimmte Lebenschancen tendenziell homogene Lagen, wie etwa von Sekretärinnen, von Hilfsarbeiterinnen in bestimmten benachteiligten Branchen oder von alleinverdienenden Müttern.

Die individualisierenden Auswirkungen ergeben sich daraus, daß die Verteilungseffekte von Geschlecht auf unterschiedliche Weise mit anderen Kriterien der Chancenweisung verbunden sind. Die Benachteiligung der Frauen ist häufig bedingt durch die berufliche Zugehörigkeit und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Geschlechtszugehörigkeit überschneidet sich mit der Berufsstruktur, sie läßt sich jedoch nicht darauf reduzieren. Grob gesagt, typische Frauenar-

beitsplätze gibt es am unteren Ende der Berufspyramide - man denke nur an die Überrepräsentanz unter Hilfs- und angelernten Arbeitern, unsichere Beschäftigungsverhältnisse u.ä. Aber auch in begünstigten Arbeitsplätzen lassen sich subtilere Formen der Benachteiligung nachweisen, sei es, daß die Tätigkeiten von Frauen schlechter eingestuft, sei es, daß ihnen Aufstiegsmöglichkeiten praktisch verwehrt sind, oder daß sie in der Regel um ihre Anerkennung weit mehr kämpfen müssen als Männer (vgl. Kanter 1977).

Es gibt auch Ungleichheiten, die alle Frauen in ähnlicher Weise betreffen. Die nach wie vor bestehende Hauptzuständigkeit von Frauen für den Bereich der Haus- und Familienarbeit bildet ebenfalls einen wesentlichen Aspekt der Schlechterstellung von Frauen, indem ihnen Tätigkeiten traditionell zugeordnet werden, denen - abgesehen von den damit verbundenen Belastungen - die Anerkennung von "Arbeit" verweigert wird und die daher gesellschaftlich auch minder bewertet und nicht entlohnt sind. Die damit verknüpften Ungleichheiten und Benachteiligungen schaffen zwar ähnliche Lebensbedingungen für viele Frauen in einzelnen Lebensbereichen; sie sind jedoch auch mit anderen Lebensbedingungen verbunden, etwa der eigenen beruflichen Position und der des Ehemannes. Auch ist die daraus entstehende Verringerung des Zugangs zu Lebenschancen durch die Verfügung über soziale Ressourcen (wie Eingebundensein in soziale Netzwerke, Bestehen von öffentlichen Institutionen der Kinderbetreuung) zumindest partiell kompensierbar.

Im Alltagsleben gibt es eine Reihe subtiler frauenspezifischer Benachteiligungen, von denen praktisch alle Frauen betroffen sind; so gibt es etwa Benachteiligungen in Gesprächssituationen und Interaktionen (Henley/La France 1984; Spender 1980), die in unterschiedlichen sozialen Situationen und Milieus aufgewiesen werden können. Diese Ungleichheiten sind vielfach so selbstverständlich und in geltenden Konventionen verankert, daß sie erst mühsam mit Hilfe sprachwissenschaftlicher Analysen rekonstruierbar sind. Diese Benachteiligungen treffen zwar durchwegs alle Frauen, sie werden jedoch weder von den Frauen als solche registriert, noch im Rahmen der Ungleichheitsanalyse entsprechend beachtet.

Die Verflechtungen mit anderen Merkmalen der Chancenzuweisung, die sich dadurch ergebende "Individualisierung" des Zugangs zu Lebenschancen für verschiedene Gruppen von Frauen und der Umstand, daß wichtige Formen der Benachteiligungen, von denen alle Frauen betroffen sind, gar nicht im Kontext von Ungleichheit wahrgenommen werden, bringt es mit sich, daß sich allgemeine Interpretationsweisen, etwa analog jenen, die von der Arbeiterbewegung vertreten werden, nur in Ansätzen und für Minderheiten herausgebildet haben. Interessen sind jeweils in bezug auf die konkrete Lebenssituation und Vorstellungen darüber, wie sie verbessert werden könnte, definiert, und eine übergreifende Frauenbewegung, die über alle konkreten Interessenlagen hinaus eine einheitliche Interessendefinition artikulieren und vertreten würde, besteht erst seit kurzem. Die übergreifenden Interessen sind notwendigerweise sehr allgemein. Dazu kommt, daß die "Frauenrolle" - wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß - mit traditionellen Wertvorstellungen und normativen Erwartungen besetzt ist, also nicht nur im Kontext der Verteilung von Lebenschancen, sondern auch von Verpflichtungen gesehen wird.

Der Umstand, daß die Benachteiligung von Frauen zwar ein allgemeines Phänomen ist, von dem alle Frauen betroffen sind, seine konkreten Manifestationen jedoch in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen zum Ausdruck kommen, bedeutet, daß es sich dabei weder um ein allgemeines noch um ein "individuelles" Prinzip der gesellschaftlichen Chancenverteilung handelt. Die Diskriminierung der Frauen läßt sich daher nicht ohne weiteres in diese gegensätzlichen Theorietypen integrieren. Ein Indiz dafür ist, daß geschlechtsspezifische Ungleichheiten in beiden theoretischen Ansätzen selektiv erfaßt werden.

Wir möchten zunächst an der Begriffsbildung Max Webers nachweisen, daß aus diesen Gründen die geschlechtsspezifische Chancenverteilung im Rahmen seiner Klassentheorie keinen Platz hat. Anschließend gehen wir darauf ein, daß auch Theorien sozialer Ungleichheit, die sich nicht mehr als Klassentheorien verstehen und sich daher auf konkrete Ungleichheiten beziehen, Probleme damit haben, Geschlecht als allgemeines Kriterium zum Thema zu machen.

Wir beziehen uns auf Webers Ansatz, weil er von seinem Anspruch her empirisch ist, also die Kriterien für die Chancenzuweisung nicht einem theoretischen Modell entnimmt, sondern den Anspruch erhebt, Kategorien zur Erfassung bestehender und erlebter Ungleichheiten zu entwickeln und damit auch traditionsbildend gewirkt hat. Weber unternimmt keinen Versuch, Geschlecht als Kriterium der Chancenzuweisung zu erfassen; wir versuchen daher zu rekonstruieren, wie es in seinem Begriffsrahmen untergebracht werden könnte.

"Wir wollen da von einer 'Klasse' reden, wo 1. einer Mehrzahl von Menschen eine spezifische ursächliche Komponente ihrer Lebenschancen gemeinsam ist, soweit 2. diese Komponente lediglich durch ökonomische Güterbesitz und Erwerbsinteressen und zwar 3. unter Bedingungen des (Güter- oder Arbeits-)Markts dargestellt wird ("Klassenlage"). Es ist die allerelementarste ökonomische Tatsache, daß die Art, wie die Verfügung über sachlichen Besitz innerhalb einer sich auf dem Markt zum Zweck des Tausches begegnenden und konkurrierenden Menschenvielheit verteilt ist, schon für sich allein spezifische Lebenschancen schafft" (1964, S. 679).

Es ist unmittelbar einsichtig, daß die Chancenzuweisung nach Geschlecht nicht allein auf diese Definition der Klassenlage begründet werden kann. Geschlechtsbedingte Unterschiede werden durch diese Merkmale nicht erschöpfend erfaßt. Setzt man weiters die Verfügung über den sachlichen Besitz und Qualifikation als Zugangskriterium zum Arbeitsmarkt konstant, so bleiben geschlechtsspezifische Differenzen nach wie vor aufrecht (etwa erschwerter Zugang zu privilegierten Berufspositionen). Weder bilden Frauen eine Erwerbs- noch eine Besitzklasse. Abgesehen davon sind damit weite Bereiche der persönlichen Abhängigkeiten, unabhängig von Marktchancen, nicht erfaßt.

Es sind nach Weber "Tatbestände gleicher (oder ähnlicher) typischer Interessenslagen" (S. 223), die er als Kriterien für Klassen - also Marktlage und damit als Grundlage des Klassenhandelns ansieht. Frausein (wie auch Mannsein) determiniert die relevanten Lebensbedingungen jedoch nicht so durchgängig, daß die Definition von Interessen durch die Gesellschaftsangehörigen primär am

Geschlecht anknüpfen würde. Interessen sind nicht "rein" objektive Phänomene, sondern haben einen Bezug zu Deutungen; dabei ist die Artikulierung und Vertretung geschlechtsspezifischer Interessen noch immer eine Seltenheit. Dies hat vor allem auch damit zu tun, daß die etablierten Interessenvertretungen sich nicht oder nur am Rande für geschlechtsspezifische Interessen zuständig fühlen.

Aber auch Webers Kategorie "Stand" vermag geschlechtsspezifische Ungleichheiten nicht zu erfassen. "Eine Vielheit von Menschen dagegen, deren Schicksal nicht durch die Verwertung von Gütern oder Arbeit auf dem Markt bestimmt wird (....), sind im technischen Sinn keine 'Klasse' (sondern: ein 'Stand')" (S. 680). Am ehesten paßt das Merkmal der ständischen Abstammung ("Geburtsstände") auf Frauen. Überspitzt könnte man sagen, daß das geburtsmäßig bestimmte Standesprinzip für Männer bedeutet, von keinem Standesprinzip, sondern von der Klassenlage hinsichtlich des Zugangs zu Lebenschancen bestimmt zu werden, während bei Frauen - im unterschiedlichen Ausmaß je nach Position - beide Prinzipien wirksam sind.

Es handelt sich dabei allerdings eher um eine metaphorische Ausweitung von Webers Begriff von "Stand", der zentral mit der Zuweisung von Ehre und Prestige, also mit "positiver oder negativer Privilegierung in der sozialen Schätzung" (Weber 1964, S. 226) verknüpft ist. Es erscheint uns fraglich, ob die systematische Benachteiligung von Frauen mit Hilfe dieser Kategorien erfaßt werden kann. Weber hat mit "geburtsständischer Entwicklung" die "erbliche Appropriation von Privilegien an einen Verband oder an qualifizierte Einzelne" (Weber 1964, S. 227) bezeichnet.

Die Zuweisung von Ehre und Prestige bedeutet, daß mit der ständischen Lage auch eine "spezifisch geartete Lebensführung" (1964, S. 681) verknüpft ist, die die Grundlage für die soziale Einschätzung und den Umgang mit Inhabern der entsprechenden Standeskategorie bilden und deren Durchsetzung normativ eingefordert werden kann. Gerade dies galt allgemein für Frauen als Frauen wahrscheinlich nie, eher für Frauen in spezifischen Positionen. Vor allem aber ist ihre soziale Schlechterstellung unter gegenwärtigen Bedingungen

gen nicht allein auf einen Mangel an Ehre und Prestige zurückführbar.

Aus diesen Gründen erscheint es problematisch, die Chancenzuweisung für Frauen mit Hilfe der "ständischen Lage" zu bestimmen; diese dient eher als ein Hinweis auf von der Klassenlage abweichende, auf zugeschriebenen Merkmalen beruhende Kriterien des Zugangs zu sozialen Lebenschancen, denn als eine eigenständige Dimension, mittels derer die Frauenbenachteiligung plausibel gemacht werden könnte.

Die Schwierigkeit bei Webers Konzeptualisierung liegt u.E. darin begründet, daß die beiden angeführten Dimensionen der Machtverteilung (6), nämlich Klasse und Stand, zu eng sind, um die Benachteiligung von Frauen in so gut wie allen Lebensbereichen zu erfassen oder zu erklären. Die Begriffsbildung ist vom Ansatz her auf die hierarchische Gliederung einer arbeitsteilig organisierten Gesellschaft bezogen: ob die Lebenschancen über Prinzipien von "Ehre" und "Prestige", über Marktchancen oder eine Kombination beider Prinzipien verteilt werden, betrifft geschlechtsspezifische Diskriminierungen nur partiell, nämlich soweit Aspekte der geschlechtsspezifischen Diskriminierung diesen Dimensionen entsprechen. Die über diese Dimensionen hinausgehenden Aspekte der Frauenbenachteiligung und auch ihre spezifischen Auswirkungen in unterschiedlichen Kontexten können so nicht erfaßt werden.

Der allgemeine Aspekt der geschlechtsspezifischen Zuweisung von Lebenschancen wurde unserer Ansicht nach auch nicht von jener, an Weber anknüpfenden Tradition der Soziologie erfaßt, die das soziale Schichtungssystem mittels mehrdimensionaler Klassifikationen zu erfassen versucht. Die Dimensionen sind jeweils an spezifische Merkmale der Person gebunden, die mit einem Zugang zu sozialen Ressourcen verknüpft sind. Die soziale Stellung einer Person ist durch die Kombination ihrer Verfügung über die ihr zustehenden Ressourcen bestimmt. Die Dimensionen werden so konstruiert, daß alle Gesellschaftsangehörigen nach ihnen kategorisiert werden können: so betont Lenski (1977, S. 166), daß "jedes Klassensystem einer Gesellschaft alle Mitglieder dieser Gesellschaft" erfaßt. Mit "Klassensystem" sind dabei Dimensionen

gemeint, auf denen Personen klassifiziert werden und die den Zugang zu sozialen Ressourcen bestimmen. Lenski führt hier Beruf, Besitz, rassische und ethnische Abstammung, Ausbildung, Alter und Geschlecht an.

Lenski gelingt der Nachweis unserer Ansicht nach nicht, daß Frauen oder Männern in der modernen Gesellschaft - entsprechend seiner eigenen Definition - der Status einer Klasse zukäme. Dies geht aus der Definition der Klasse hervor: "Wir definieren Klasse am besten als eine Summation von Personen innerhalb einer Gesellschaft, welche sich in Hinblick auf Macht, Privilegien oder Prestige in einer ähnlichen Position befinden" (S. 109). Davon kann in dieser Form für Frauen keine Rede sein. Geschlecht ist zwar ein Merkmal, auf Grund dessen alle Mitglieder der Gesellschaft klassifiziert werden, mit ihm ist jedoch per se kein Zugang zu sozialen Ressourcen verknüpft, wie dies für den Beruf, Besitz oder unter Umständen für die Abstammung gilt. Lenski selbst neigt dazu, Frauen im Verhältnis zu Männern parallele Karrieren und Gratifikationsmöglichkeiten zuzuschreiben, die im Rahmen von Heirat und Familie erstrebt werden (S. 534). Daher kann die soziale Position von Männern und Frauen nicht als auf gleichen Kriterien bzw. Dimensionen beruhend angesehen werden. Es sind dann zwei unterschiedliche Formen der Chancenzuweisung, die für Frauen und Männer gültig sind und den Zugang zu unterschiedlichen Ressourcen regeln.

Die Mehrdimensionalität des Zugangs zu Lebenschancen kann in unterschiedlicher Weise definiert werden. Sie kann von den Merkmalen der Person losgelöst und an verfügbare Ressourcen gebunden werden. Wir möchten hier nur auf Kreckels (1982) Konzeptualisierung von Dimensionen der Ungleichheit als Reichtum, Wissen, Organisation und Assoziation und auf Bourdieus (1983) Unterscheidung zwischen "ökonomischem", "sozialem" und "kulturellem" Kapital hinweisen. Mit Hilfe solcher immer differenzierter werdenden Dimensionen können immer mehr Aspekte auch der geschlechtlichen Ungleichheit aufgezeigt werden. Da die Benachteiligung von Frauen ein übergreifendes, viele Lebensbereiche betreffendes Phänomen ist, handelt es sich durchwegs um eine Bereicherung unseres Wissens darüber, nicht jedoch um das Aufzeigen eines allgemeinen Kriteriums geschlechtsspezifischer Chancenzuweisung.

Auch mit Hilfe des Konzepts der "sozialen Lage" kann die Benachteiligung der Frauen nur partiell erfaßt werden. Ausgangspunkt ist eine Umkehrung der Perspektive: es wird nicht mehr davon ausgegangen, daß mit spezifischen beruflichen Positionen oder Besitztümern "von selbst" die Zuweisung spezifischer Lebenschancen verbunden ist, sondern gemäß der These einer zunehmenden Individualisierung differenzieren sich die Lebenschancen in der gegenwärtigen Gesellschaft entlang mehrerer, voneinander unabhängiger Dimensionen, zwischen denen von vornherein keine Konsistenzbeziehungen postuliert werden dürfen. Soziale Lagen sind definiert als "typische Kontexte von Handlungsbedingungen, die vergleichsweise gute oder schlechte Chancen zur Befriedigung allgemein anerkannter Bedürfnisse gewähren" (Hradil 1987, S. 153). Für die gegenwärtige Gesellschaft sind nach Hradil eine Reihe solcher Bedürfnisse gegeben, die der Verfolgung von Lebenszielen entstammen, die in unserer Gesellschaft hoch bewertet sind und die Dimensionen der Ungleichheit begründen.

Mit Hilfe dieser Kategorien können Ungleichheiten aufgezeigt werden, die bislang nicht thematisiert wurden. Die Schlechterstellung der Frauen kann auf allen aufgezählten Dimensionen in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck kommen. Ginge man bei der Identifikation nach streng empirischen Kriterien vor, gäbe es keine Garantie dafür, daß der allgemeine Aspekt der relativen Schlechterstellung, von der alle Frauen in unterschiedlicher Weise betroffen sind, sichtbar gemacht werden könnte. Es können eher spezifische Gruppen von Frauen, etwa alleinverdienende Mütter oder Rentnerinnen, identifiziert werden, die sich in typischen Lagen befinden, also deren Zugang zu relevanten Gütern in ähnlicher Weise strukturiert ist.

Angesichts dieser konzeptuellen Probleme, Geschlecht im Kontext von Theorien sozialer Ungleichheiten zu erfassen, erscheint uns der Versuch, nachzuweisen, daß Frauen bezüglich sozialer Merkmale, die für eine Zuordnung zu Klassen und Schichten wesentlich sind, ihren Ehemännern zugeordnet werden können, als höchst problematisch bzw. für die Struktur sozialer Ungleichheit nur wenig informativ. Solche Versuche möchten nachweisen, daß "sexual stratifica-

tion" einen Aspekt des "social stratification" darstellt, daß die feststellbaren Ungleichheiten, von denen Frauen betroffen sind, unter die traditionellen Schicht- und Klassenkategorien subsumiert werden können (7).

Insbesondere J. Goldthorpe (1983) weist darauf hin, daß der Zugang zu Lebenschancen für Frauen durch die berufliche Position des Ehemannes bestimmt ist. Für die schichtmäßige Homogenität spricht nach Goldthorpe auch der Umstand, daß Ehen in der überwiegenden Mehrzahl sozial homogen sind, Mann und Frau, falls beide berufstätig sind, Berufe ausüben, die ihre Einstufung in die gleiche Schicht gestattet. Diese schichtmäßige Zuordnung ist für unsere Problemstellung in zweierlei Hinsicht (wobei noch weitere Einwände vorgebracht werden können) fragwürdig: Erstens werden auf diese Weise wesentliche Aspekte der Benachteiligung von Frauen ausgeklammert. Auch wenn es unbezweifelbar ist, daß verheiratete Frauen in ihrem Zugang zu Lebenschancen durch die berufliche Position des Ehemannes mit-determiniert sind (8), so sind berufstätige Frauen spezifischen Benachteiligungen ausgesetzt, die nichts mit ihrem familiären Status zu tun haben, wie etwa geringe Aufstiegschancen und schlechtere durchschnittliche Entlohnung. Es gibt also Lebenschancen, die nicht über die Position des Ehemannes zugänglich sind, deren Erlangung über geschlechtsspezifische Barrieren und Filtermechanismen vermittelt ist. Gleichzeitig werden auf diese Weise Ungleichheiten innerhalb der Familie unsichtbar. Die Zuständigkeit für Haushalt und Familie bedingt eine ungleiche Verteilung von Lebenschancen etwa hinsichtlich Selbstbestimmung und Freizeit (ganz abgesehen von nach wie vor bestehenden autoritären Entscheidungsstrukturen in der Familie), die darüberhinaus auch den Angehörigen von Klassen und Schichten in ungleicher Weise zugänglich sind. Zweitens kann man nicht (mehr) davon ausgehen, daß die soziale Identität von Frauen von der der Männer abgeleitet wäre (9).

2.2 Geschlecht als Ursache der Chancenzuweisung

Daß die geschlechtsspezifische Chancenzuteilung als ein übergreifendes Phänomen in den vorhin zitierten theoretischen Ansätzen keinen Platz hat, läßt sich unserer Ansicht nach aus der Konzep-

tualisierung von Schichten/Klassen bzw. Lagen erklären. In traditionellen Schichtungs- und Klassentheorien ist die (vielfach kritisierte) theoretische Annahme vorausgesetzt, daß letztlich die berufliche Position die Zuweisung von Lebenschancen bestimmt. Diese Annahme ist auch mit mehrdimensionalen Schichtungskonzepten vereinbar (vgl. Parkin 1971). Im Konzept der "sozialen Lage" wird dagegen von einer Vielfalt von Dimensionen ausgegangen, in denen Ungleichheiten zum Ausdruck kommen. Die Frage, warum es dazu kommt, daß einzelne Personen in diesen Dimensionen über unterschiedliche Lebenschancen verfügen, wird nicht gestellt bzw. auf andere Fragestellungen verschoben. Die Begriffsbildung setzt im ersten Fall an etablierten Gruppen, im zweiten Fall an Ungleichheitsdimensionen an, denen Gruppen bzw. Einzelpersonen zugeordnet werden. In den Dimensionen der Ungleichheit kommt der ungleich verteilte Zugang zu Lebenschancen zum Ausdruck. Dazu gehört neben der Verfügung über soziale Ressourcen, wie Einkommen, Bildung, Prestige auch das Ausgesetztsein sozialen Risiken gegenüber (Hradil 1987). Davon zu unterscheiden sind Ursachen der Ungleichheit, die darüber bestimmen, welche Position eine Person hinsichtlich der Ungleichheitsdimensionen einnehmen kann. Diese Unterscheidung kann manchmal verschwimmen, es kommt jeweils auf den Kontext der Betrachtung an. So kann die Verfügung über Ressourcen die Ursache dafür sein, daß eine Person vom Zugang zu bestimmten Gütern ausgeschlossen wird (etwa aufgrund ihres geringen Einkommens). Die Unterscheidung zwischen Dimension und Ursache ist jedoch wichtig, um den Stellenwert von Geschlecht für den Zugang zu Lebenschancen zu erfassen. Die Rolle des Geschlechts kann nur auf der Ebene der Ursachen sichtbar gemacht werden. Theodor Geigers Begriff der "Schichtdeterminante" (1962) kommt dieser Ebene der Ursachen am nächsten. Geschlecht läßt sich jedoch nicht nur als Schichtdeterminante ansehen, weil es den Zugang zu Lebenschancen auch über den Rahmen der Schicht- oder Klassenzugehörigkeit hinaus bestimmt. Damit wollen wir nicht sagen, daß die Frage nach Ursachen des Zugangs zu Lebenschancen in der Soziologie nicht beachtet worden wäre: sie wurde im Rahmen spezifischer Themenstellungen und als Gegenstand bestimmter Studien als besonderes Problem (etwa in der Mobilitätsforschung) untersucht, war für die Begriffs- und Theorienbildung jedoch nicht zentral.

Mann- oder Frausein ist, so unsere zentrale These, eine autonome, d.h. nicht auf andere Ursachen reduzierbare Ursache für den Zugang zu ungleich verteilten Lebenschancen. Dies kann man daraus ersehen, daß, wenn bestimmte andere Ursachen berücksichtigt werden (soziale und regionale Herkunft, Bildung, Beruf), bestimmte Aspekte der Schlechterstellung, denen Frauen ausgesetzt sind, nicht adäquat erfaßt werden. Auf der Ebene einer Ursache von Ungleichheit, die nicht in andere Ursachen aufgelöst werden kann, ist die Schlechterstellung von Frauen ein allgemeines, für alle Frauen wirksames Phänomen. Wie sie konkret realisiert wird, ist jedoch kontextabhängig und veränderlich. Auch können sich die Dimensionen ändern, innerhalb derer Frauen benachteiligt sind. Die Formen der Benachteiligung sind vielfältig und durch politische Eingriffe veränderbar. So sind etwa spezifische - insbesondere auch rechtlich abgesicherte - Aspekte der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im 20. Jahrhundert abgeschafft worden.

Die relativ geringe Beachtung geschlechtsspezifischer Ungleichheit als allgemeines Phänomen hängt wohl auch damit zusammen, daß die Art und Weise, wie und auf welchen Dimensionen sie zum Ausdruck kommt, so vielfältig ist. Um Geschlecht als eine Ursache für den ungleichen Zugang zu Lebenschancen zu bestimmen, sind drei Bedingungen vorausgesetzt: Erstens müssen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Kontext sozialer Ungleichheiten zwischen Gesellschaftsangehörigen gesehen werden. Eine Voraussetzung dafür ist, daß die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, soweit sie in Ungleichheiten resultieren, nicht mehr als "natürlich" oder traditionell selbstverständlich, sondern als im Prinzip veränderbar aufgefaßt werden (vgl. Giesen 1988). Zweitens muß die Allgemeinheit des Phänomens erkannt werden; auch wenn die Benachteiligung der Frauen in vielen Dimensionen offensichtlich ist, muß ein Interesse daran bestehen, einen Zusammenhang über diese Dimensionen herzustellen. Es muß also die Aufmerksamkeit auf den umfassenden Tatbestand geschlechtsspezifischer Ungleichheiten gelenkt werden. Drittens müssen Kategorien verfügbar sein, mit deren Hilfe es plausibel gemacht werden kann, daß die festgestellten Phänomene Wirkungen einer spezifischen Ursache, nämlich des Geschlechts sind.

Die ersten beiden Bedingungen zielen auf die Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Disparitäten, auf die dann eine theoretische Ursachenzuschreibung angewendet werden kann. Die Benachteiligung, die mit der Geschlechtszugehörigkeit verbunden sind, müssen als solche ins gesellschaftliche Bewußtsein treten. Auf dieser Ebene ist die Rolle der Frauenbewegung zentral. Der zweite Schritt, die Erkenntnis, daß Geschlecht eine Ursache für die Zuweisung von Lebenschancen ist, folgt nicht unmittelbar aus der Erkenntnis der Allgemeinheit des Problems. Dieser Schritt setzt theoretische Annahmen über Verursachungsprozesse voraus, die unabhängig vom Alltagsbewußtsein sein können. Daraus, daß die Benachteiligung von Frauen als ein allgemeines Phänomen anerkannt wurde, ist noch keine Aussage darüber getroffen, was diese Struktur der Chancenverteilung verursacht. Es besteht die Möglichkeit, sie als Wirkung anderer Faktoren zu interpretieren, etwa biologischer Unterschiede oder des Privateigentums an Produktionsmitteln. Die Ursachen, die den unterschiedlichen Zugang zu Lebenschancen bestimmen, müssen erst herausgefunden werden. Daher ist es nicht selbstverständlich, daß die geschlechts-spezifischen Ungleichheiten auf das Geschlecht selbst als letzte Ursache zurückzuführen wären. Für diesen Schritt ist im Rahmen der Soziologie die Entwicklung einer Sichtweise notwendig, die die traditionellen Klassen und Schichtungskategorien unterläuft, die ihrerseits soziale Ungleichheiten nur aus selektiver Perspektive zum Thema machen. Dadurch wird es überhaupt möglich, Ursachen für Ungleichheiten nachzuweisen, ohne sie von vornherein inhaltlich zu präjudizieren. Eine solche Sichtweise bedarf einer theoretischen Formulierung, die imstande ist, Ungleichheiten zu erklären: Die Theorie sozialer Schließung, die von Klassen- und Schichtungskategorien im Prinzip unabhängig ist, entspricht diesen Anforderungen.

Die Soziologie ist für die Identifikation der Ursachen ungleicher Lebenschancen nicht an die Ursachenzuschreibungen der Gesellschaftsangehörigen gebunden (sollten solche überhaupt vorhanden sein). Ob diese Ursachen auch im Alltag als solche erkannt werden, ist für die Angemessenheit kausaler Zurechnungen nicht ausschlaggebend. Die soziale Situation einer Person ist - worauf wir anfangs hingewiesen haben - durch eine Mehrzahl von Ursachen

bestimmt: Diese werden je nach Deutungsmuster als solche wahrgenommen. Dabei können die Beziehungen zwischen den Ursachen und den Deutungsweisen in unterschiedlicher Weise gestaltet sein: So ist es ohne weiteres vorstellbar, daß die soziale Herkunft in ihrer Bedeutung für die Erreichung beruflicher Positionen nicht in das Bewußtsein der Betroffenen tritt. Beim Geschlecht sind die Unterschiede hinsichtlich der erreichbaren Lebenschancen offensichtlich: Die zentrale Frage dabei bezieht sich darauf, wieweit diese im Kontext sozialer Ungleichheiten und nicht im Rahmen "natürlicher" Selbstverständlichkeiten gedeutet werden. Je nach diesen in der Gesellschaft verbreiteten Interpretationen werden unterschiedliche Antworten auf die Frage nach der Benachteiligung der Frau gegeben: Im ersten Fall bezieht sich die Frage nach den Ursachen auf "natürliche" Unterschiede, wie z.B. auf die "richtige" Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern. Im zweiten Fall konzentriert sich die Frage nach den Ursachen auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und die Kontrolle über die Verteilung der Ressourcen.

Wenn wir behaupten, daß Geschlecht eine letzte Ursache für Unterschiede der Chancenzuweisung bildet, so beziehen wir uns nicht auf vor-soziale und überhistorische Phänomene, wie etwa das "Wesen" von Frau und Mann. Wir gehen vielmehr davon aus, daß es - unabhängig vom sozialen Kontext - keine Merkmale von Personen gibt, die deren Zugang zu Lebenschancen (mit)determinieren würden. In unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen können unterschiedliche Merkmale dazu verwendet werden, den Zugang zu Lebenschancen für bestimmte Personen einzuschränken, bzw. ihnen die Erreichung bestimmter sozialer Güter unmöglich zu machen. Nicht der Umstand, daß Frauen Kinder bekommen, ist demnach diskriminierend, wie das etwa Lenski (1977) betont, sondern die damit verbundenen sozialen Erwartungen, die an Frauen gestellt sind.

Um solche Ursachen zu identifizieren, ist eine Theorie notwendig, die unabhängig von bestehenden gesellschaftlichen Gruppenbildungen und darauf gerichtet ist, die relevanten Merkmale als Ursachen auszusondern. Eine Theorie, mit deren Hilfe die chancendeterminierende Wirksamkeit von Geschlecht in allen Aspekten aufgezeigt werden kann, ist die Schließungstheorie, wie sie im Anschluß an

Weber von Parkin (1978) entwickelt wurde. Diese Theorie wurde im Rahmen der Klassen- bzw. Schichtungstheorie entwickelt, sie geht jedoch in ihrer Anwendbarkeit über diesen Rahmen hinaus. Sie hat den Vorteil, Ursachen von Ungleichheiten in einer Vielzahl sozialer Kontexte aufzeigen zu können, ohne an spezifische Kategorien (wie Schichten, Klassen, Lagen) gebunden zu sein. Sie besagt, daß alle möglichen Merkmale von Personen und Gruppen dazu dienen können, sie vom Zugang zu relevanten Gütern auszuschließen (10). In unserem Zusammenhang bedeutet dies, daß Frauen als eine Gruppe, die mit geringeren sozialen Ressourcen ausgestattet ist, einen benachteiligten Status für den Erwerb sozialer Lebenschancen besitzen. Da soziale Güter und begehrte Positionen nur begrenzt zur Verfügung stehen und/oder nur als begrenzt verfügbar von den Gesellschaftsangehörigen wahrgenommen werden (was u.E. auf die Anwendung gleicher Strategien hinausläuft), so werden jene, die einen begünstigten Zugang zu ihnen haben, jene Gruppen abwehren, die von vornherein einen benachteiligten Status haben. Soziale Schließung betont in erster Linie den Aspekt eines "Klassenkampfes von oben": Der benachteiligte Zugang zu sozialen Gütern ist selbstverstärkend, da er bereits bevorzugten Gruppen Vorteile in der Abwehr benachteiligter Gruppen einräumt. Anders gesagt: benachteiligte Gruppen müßten diesen Zugang erkämpfen oder sie müßten in spezifischer Weise gefördert werden, um ihren benachteiligten Status zu überwinden. Wenn eine solche Förderung unterbleibt, kann dies u.U. auch als Indiz für Schließungsprozesse aufgefaßt werden (11).

Schließungsprozesse sind "amorph" und können in unterschiedlichen Kontexten nachgewiesen werden. Ihre Identifizierung ist an Bewertungsmaßstäbe der Gesellschaft gebunden, in der sie angewendet werden. Wenn in einer Gesellschaft berufliche Karriere oder die Verfügung über besondere Güter als wertvoll angesehen wird, so stellt sich die Frage, warum sie in der Praxis nur bestimmten Gruppen offenstehen. Es gilt dann jene Mechanismen und Barrieren aufzuzeigen, die den Zugang zu diesem sozialen Gut regeln und für bestimmte Gruppen erschweren. Die Frage nach den Schließungsmechanismen ist daher von vornherein eine Frage nach den Ursachen des ungleichen Zugangs.

Der Zusammenhang mit den in einer Gesellschaft verbreiteten Legitimationsprinzipien ist empirisch offen: es können legitime wie illegitime Schließungsprozesse für den Zugang zu spezifischen Gütern und Lebenschancen bestimmend sein. So war die Ausschaltung der Frauen aus dem politischen Leben im 19. Jahrhundert eher durch anerkannte normative Prinzipien gedeckt; die Tatsache, daß Frauen in der Gegenwart in der Politik auf allen Ebenen nach wie vor unterrepräsentiert sind, gilt dagegen nicht mehr als legitim. Die Ursachen dafür liegen in einer Vielfalt von Zugangsbarrieren, die teils beabsichtigt angewendet werden, teils das Ergebnis traditioneller Sicht- und Verhaltensweisen sind. Man kann daher sagen, daß die Ursachen für die Nicht-Repräsentanz der Frauen in der Politik komplexer geworden sind. Sie ergeben sich aus einem Zusammenspiel mehrerer Schließungsprozesse (12).

Diese Formulierung der Schließungstheorie übersetzt den statischen Zustand der allgemeinen Benachteiligung der Frau in einen Prozeß. Sie bietet eine Erklärung dafür, daß Frauen auf Grund von Merkmalen der bestehenden Gesellschaft benachteiligt sind. Sie bleibt daher im Bezugsrahmen der bestehenden Gesellschaft und erklärt nicht, warum ein solches System der asymmetrischen Verteilung nach Geschlecht entstanden ist. Sie erklärt vielmehr, warum Geschlecht innerhalb der bestehenden Gesellschaft, die bereits durch die Asymmetrie der Geschlechter geprägt ist, nach wie vor für die Zuweisung von Lebenschancen eine zentrale Rolle spielt. In diesem Sinn konkretisiert die Schließungstheorie Aspekte des Phänomens "Partriarchat" für die moderne Gesellschaft (13).

Die hier aufgestellte These, wonach Geschlecht als eine "letzte" Ursache imstande ist, Aspekte von Ungleichheiten zu erklären, die durch den Verweis auf andere mögliche Ursachen nicht erklärt werden können, muß sich empirisch bewähren. Die in der Soziologie aufgezeigten Dimensionen der Ungleichheit können in diesem Zusammenhang für die Erklärung konkreter Benachteiligungen fruchtbar gemacht werden: so könnte etwa nachgewiesen werden, daß z.B. traditionell sozial defensiven Verhaltensweisen von Frauen (als Aspekt des "sozialen Kapitals"), dazu ausgenützt werden, sie von begünstigten Positionen fernzuhalten, die ihnen formal zustehen würden. Eine Erklärung, die sich auf soziale Schließung aufgrund

des Merkmals "Frau" stützt, ist daher nicht notwendigerweise zirkulär: Benachteiligung wird zwar durch Benachteiligung erklärt die Benachteiligung, die zur Erklärung herangezogen wird, berücksichtigt jedoch andere Aspekte als jene, auf deren Erklärung sie abzielt.

Soziale Schließung, die sich gegen Frauen richtet, kann auf vielen Ebenen ansetzen: Am ehesten ist sie erkennbar, wenn sie in expliziter Weise gegen Frauen angewendet wird. Ein Beispiel dafür ist, wenn für die Besetzung bestimmter Stellen ausschließlich Männer in Betracht gezogen werden, obwohl auch Frauen als Bewerberinnen in Frage kämen. Ein eindrucksvolles Beispiel für solche Prozesse findet sich bei Cockburn (1983): Die Verdrängung der Frauen auf dem Druckereigewerbe war ein längerfristiger Prozeß, der weitgehend durch bewußte Strategien von Männern und ihren Interessenvertretungen in Gang gebracht und durchgesetzt wurde. Der Aufstieg der Druckereiarbeiter, insbesondere der Setzer zur klassischen Arbeiteraristokratie, ging mit der Ausschließung der Frauen, die ursprünglich diese Tätigkeiten verrichtet hatten, parallel. Diese Form "kollektiver" Schließung hat ihre Legitimität weitgehend verloren, auch wenn sie nach wie vor laufend praktiziert wird.

Eine andere Form von Schließung zielt auf Benachteiligungen und Ausschließungen, die sich gegen einzelne Frauen wie auch Gruppen von Frauen richten, die aufgrund von Benachteiligungen diesen Maßnahmen erwartungsgemäß weniger Widerstand entgegensetzen (14).

Zu solchen Schließungsstrategien zählt etwa die Minderbewertung von Frauenarbeiten, wie dies in benachteiligenden Einstufungen und dem Fernhalten der Frauen von "männerspezifischen" Arbeitstätigkeiten zum Ausdruck kommt (Cyba u.a. 1987). Es handelt es sich um eine Vielzahl subtiler und nur in bestimmten Kontexten erkennbarer Prozesse sozialer Schließung, die in ihrem Zusammenwirken die explizite Trennung von Frauen- und Männerarbeitsplätzen reproduzieren. Diese Wirkungen sind durchaus beabsichtigt: Das Interesse an der Aufrechterhaltung hierarchischer Formen der Arbeitsorganisation trifft sich mit dem Interesse an einer innerbetrieblichen "Randbelegschaft", die als Domäne geringer qualifizierter Frauen angesehen wird. Auch bei gleichen Qualifikationen von Frauen und

Männern wird häufig an den unterschiedlichen Formen der Arbeitsplatzzuweisung festgehalten (Cyba u.a. 1987). Diese Schließungsstrategien sind nur möglich, weil Männer- und Managementinteressen sich darin treffen, Frauen nicht auf bestimmte Positionen gelangen zu lassen.

Benachteiligungen können auch traditionell und aus Gewohnheit praktiziert werden. Unter solchen Bedingungen ist Schließung ein Nebenprodukt von Handlungen, die sich an anderen Zielsetzungen orientieren (15). Beispiele dafür sind die traditionell angewendeten Formen der Arbeitsbewertung, die frauenspezifische Beanspruchungen und Belastungen einfach nicht erfassen, was zu einer schlechteren Einstufung von typischen Frauentätigkeiten führt (vgl. Moser 1987). Um Schließung im Sinn von "Nebenprodukt" zu identifizieren, ist eine komplexere Sichtweise notwendig als das Erkennen direkter und beabsichtigter Benachteiligungen.

Hier wird eine Grenze des Begriffs "soziale Schließung" deutlich. Auch wenn Schließung als Nebenprodukt hervorgebracht werden kann, so gibt es eine Voraussetzung, damit man von Schließungsprozessen sprechen kann: Diejenigen, die aktiv zur Ausschließung von einzelnen oder Gruppen beitragen, müssen ein Wissen um die benachteiligenden Wirkungen und mögliche Änderungen zugunsten der Benachteiligten haben. Wenn es Handlungsroutinen sind, die nicht im Kontext der Benachteiligung wahrgenommen werden und die keine Alternativen im Wissen der Handelnden zulassen, sind es traditionelle Gebräuche oder auch vorteilsorientierte Verhaltensweisen in vorgegebenen Zusammenhängen, jedoch keine Schließungsprozesse. Diese Voraussetzung beinhaltet normative Vorstellungen über Gleichheit und soziale Gerechtigkeit: Solange Frauen einen sozialen Status haben, der als "natürlich" gilt, können alternative Handlungsformen zugunsten der Frauen gar nicht erwogen werden.

Von dieser Konstellation ist die Frage zu unterscheiden, ob Schließungsprozesse als legitim oder illegitim angesehen werden. Diese Fragestellung setzt bereits das Wissen um Ungleichheiten und ihre Hervorbringung und Reproduktion voraus. Falls sie als "legitim" angesehen werden, so gelten sie als normativ angemessen, u.U. sogar als "natürlich". Die Frage nach der Akzeptanz dieser

Rechtfertigung stellt sich jedoch erst dann, wenn sie von anderen Gesellschaftsangehörigen - und seien es nur Minderheiten - in Frage gestellt wird. Damit ist der selbstverständliche Konsens über "natürliche" Benachteiligung aber bereits gebrochen.

Diese Probleme gelten für die bestehende Gesellschaft nicht. Die Schlechterstellung der Frauen hat jede "Natürlichkeit" und damit normative "Unschuld" verloren. Auch wenn nicht immer mit dem expliziten Ziel der Schließung praktiziert, so sind diskriminierende Nebenfolgen durchwegs bewußt und gelten als normativ problematisch.

Es ist das Verdienst der Frauenforschung, daß Schließungsprozesse auf allen Ebenen identifiziert werden konnten. Vom politischen Makrokontext, in dem allgemeine Rahmenbedingungen dafür festgelegt werden, was Gleichheit der Geschlechter bedeuten soll, bis zur alltäglichen Arbeits- und Aufgabenteilung in der Familie, der "Sonderstellung" der Frau im Beruf - überall gibt es Indizien dafür, daß Frauen einen benachteiligten Status zugewiesen bekommen, weil sie Frauen sind, also weil sie in bestimmten Bereichen von vornherein geringere Ressourcen haben und sich, das ist ein wichtiger Aspekt davon, bei Benachteiligungen hinsichtlich der Verteilung begehrter Güter in geringerem Maß wehren können (16). Zu solchen Schließungsprozessen können u.U. auch jene Maßnahmen werden, die die berufliche Situation von Frauen verbessern sollen, bei denen man aber aufgrund unzureichender Konzeption eher von "symbolischer Politik" sprechen kann. Ein Beispiel dafür sind Gleichbehandlungskommissionen, die zwar einen Rahmen schaffen, aber mangels entsprechender Gestaltung praktisch keine Wirksamkeit entfalten. Da, wie man auch in Österreich aus zehnjähriger Erfahrung weiß, es für Frauen höchst schwierig ist, sich einzeln an eine anonyme bürokratische Einrichtung zu wenden, ist eine reale Verbesserung eher erschwert. Man könnte hier von Schließungsprozessen zweiter Ordnung sprechen, da solche Stellen in gegenwärtiger Form zwar als Regulative von Schließungsprozessen erster Ordnung dienen sollten, diese Aufgabe jedoch von vornherein nicht erfüllen können.

Die Annahme, daß Geschlecht eine letzte Ursache der Chancenverteilung ist, bedeutet daher, daß sie für die Erklärung spezifischer Ungleichheiten nicht ersetzbar ist, aus ihr folgt aber nicht, daß die zugrundeliegenden Prozesse sozialer Schließung "von selbst" als solche Ursachen von Seiten aller Frauen erkannt würden. Die Schließungsprozesse, in denen Geschlecht als eine letzte Ursache fungiert, sind vielfältig und realisieren sich in unterschiedlichen Bereichen in unterschiedlicher Weise (17). Es ist daher nicht von vornherein anzunehmen, daß Personen, die solchen Schließungsprozessen in bestimmten Bereichen ausgesetzt werden, erkennen, daß andere Personen in anderer Weise von solchen Prozessen betroffen sind, ganz abgesehen von der Wirksamkeit ideologischer Verbrämungen und traditionalistischer Einstellungen. Um eine Sichtweise zu gewinnen, die auf den allgemeinen Aspekt abzielt, also hervorhebt, was allen Frauen gemeinsam ist, sosehr sie unterschiedliche Merkmale hinsichtlich anderer Ursachen der Chancenzuweisung haben, ist eine "politische Sozialisation" erforderlich, analog jener, die von der Arbeiterbewegung der Industriearbeiterschaft vermittelt wurde. Die Schwierigkeit für die Frauenbewegung besteht jedoch darin, daß - wie schon eingangs gesagt - der allgemeine Aspekt der Frauendiskriminierung, der alle Frauen betrifft, nur sehr allgemein übergreifende Interessen definiert, weil er in einer unübersehbaren Vielfalt von Situationen und Lebensbereichen im Rahmen vielfältiger Schließungsprozesse unterschiedlich realisiert wird.

Was die Lebensschicksale von Frauen verbindet, der allgemeine Aspekt, ist demnach im Bereich der "letzten" Ursachen wirksam, die mit Hilfe der Analyse von Schließungsprozessen aufgezeigt werden können. Daher bildet Geschlecht einen Gegensatz zur Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht oder Klasse, die letztlich immer auf der Berufszugehörigkeit beruht. Die Berufszugehörigkeit bestimmt zwar weite Bereiche des Zugangs zu sozialen Lebenschancen, der Zugang zu den Berufen selbst läßt sich jedoch weiter nach Ursachen aufgliedern. Schumpeter hat die Metapher über soziale Klasse verwendet, die analog einem Omnibus ist und laufend mit neuen Passagieren besetzt wird. Die "letzten" Ursachen für den Zugang zum Beruf und damit zur Klasse, beziehen sich daher auf Determinanten, die für die Rekrutierung ihrer Angehörigen bestimmend

sind. In diesem Sinn sind Geschlecht, soziale und regionale Herkunft, aber auch die Zugehörigkeit zu bestimmten Altersjahrgängen, sowie auch eher persönliche, nicht verallgemeinerbare Momente der Berufs- und damit der Schicht- und der Klassenzugehörigkeit kausal vorgeordnet. Welcher dieser Kausalfaktoren den stärksten Einfluß ausübt, bzw. ob die Wirkungen der einzelnen Faktoren überhaupt gewichtet werden können, ist eine offene, nur empirisch zu beantwortende Frage.

Aufgrund der verfügbaren Daten ist es unserer Ansicht nach nicht möglich, den Effekt der Geschlechtszugehörigkeit in ihrem relativen Gewicht abzuschätzen. Der Umstand, daß geschlechtsspezifische Ungleichheiten in so gut wie allen Lebensbereichen eine Rolle spielen, spricht allerdings dafür, daß ihr eine zentrale Rolle für die Zuteilung von Lebenschancen zukommt. Die allgegenwärtige Identifikation von Geschlecht (vgl. Goffman 1977, Kessler/McKenna 1977), die in allen interaktiven Situationen erfolgt, macht es plausibel, daß Schließungsstrategien gegenüber Frauen überall angewendet werden können.

Die Wirksamkeit von Geschlecht kann nicht auf seine Rolle für die Rekrutierung von Klasse oder Schicht reduziert werden, da es den Zugang zu Lebenschancen auch in Bereichen betrifft, die nichts mit der beruflichen Sphäre zu tun haben. Die Berufszugehörigkeit als Kriterium der Chancenzuweisung ist bereits das Ergebnis des Zusammenwirkens anderer Faktoren, sie bildet also eine komplexere Ebene, die traditionell mit einer sozialen Identität verknüpft ist. Die Identifizierung einer Person als einer Schicht zugehörig bedeutet nicht, daß die Ursachen, warum sie dieser Schicht zugehört, zugleich ins Bewußtsein treten müssen. Auch wird die Person als Angehörige einer sozialen Schicht nicht hinsichtlich aller relevanter Lebenschancen, die ihr offenstehen, charakterisiert; abgesehen davon, daß auch die Schichtzugehörigkeit nicht den Zugang zu allen Formen von Lebenschancen determiniert.

Geschlechts- und Berufszugehörigkeit liegen demnach auf zwei Ebenen: Die Berufszugehörigkeit läßt sich nach den Determinanten des Zugangs aufgliedern und ist daher ein komplexeres Merkmal der Person als das Geschlecht. Die Zugänglichkeit von Berufen ist von

vorgelagerten sozialen Prozessen und Merkmalen der Person abhängig. Darüberhinaus ist mit Beruf nach wie vor eine anerkannte soziale Identität verbunden (und damit indirekt auch die Identifikation anderer), die traditionell an eine Sicht des Zugangs zu Lebenschancen geknüpft ist. Geschlechtsrolle und Geschlechtsidentität sind auch im Alltagswissen enthalten - die Verbindung zur ungleichen Verteilung von Lebenschancen ist jedoch nach wie vor nicht ohne weiteres für alle Gesellschaftsangehörigen selbstverständlich. Ihre Wirkungen sind je nach Kontext vielgestaltig und daher schwerer in einer allgemeinen Weise zu sehen, sie entsprechen auch nicht den geltenden Rechtfertigungsmaßstäben, wonach Ungleichheiten aufgrund zugewiesener Merkmale illegitim sind.

Dabei geht es auch um das Problem der praktischen Folgen von Deutungsweisen, das Weber durch die Frage bezeichnet, wie aus Klassenlagen ein "vergesellschaftetes Klassenhandeln" entstehen könnte: "Eine universelle Erscheinung ist das Herauswachsen einer Vergesellschaftung oder selbst eines Gemeinschaftshandelns aus der gemeinsamen Klassenlage keineswegs" (S. 681). Eine spezifische Voraussetzung dafür ist die "Durchsichtigkeit des Zusammenhanges zwischen den Gründen und den Folgen der 'Klassenlage'" (ebd.). Die Herausbildung solcher Interpretationsweisen war für die Arbeiterklasse des vorigen Jahrhunderts eher möglich: zunächst war es offensichtlich, daß die Stellung im Arbeitsprozeß für die Erlangung wesentlicher Lebenschancen zentral war. Dieses Prinzip der Chancenverteilung war noch "neu" und entbehrte der traditionellen Legitimität. Gleichzeitig ist im Rahmen der Arbeiterbewegung ein politisches Deutungsmuster entstanden, das die Allgemeinheit der gemeinsamen Lebensschicksale und zugleich kollektive Wege und Möglichkeiten zu ihrer Überwindung aufgezeigt hat. Die theoretische Voraussetzung der "Durchsichtigkeit" der Ursachen und der Folgen von Ungleichheit, also jener Dimensionen, in denen sie sich realisiert hat, war gegeben.

Für Frauen und die Entstehung gemeinsamer Interpretationsmuster gelten gegenwärtig andere Bedingungen. Erstens gibt es ein etabliertes, an Schichten und Klassen orientiertes Deutungsmuster sozialer Ungleichheiten, das auch im Alltagswissen der Gesellschaftsangehörigen verankert ist und das andere davon abweichende

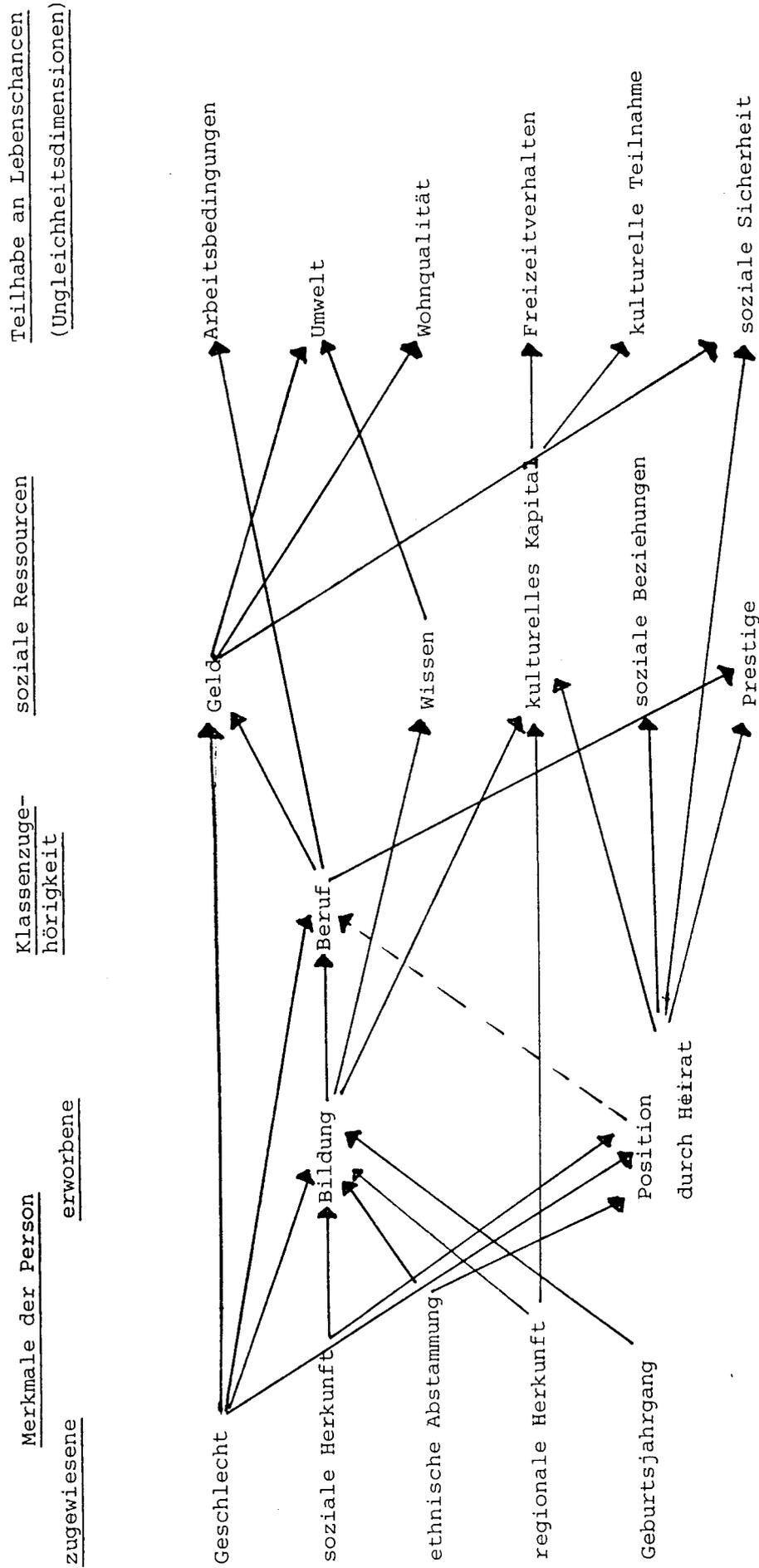
Muster der Chancenverteilung schwerer erkennbar macht. Zweitens ist die Benachteiligung der Frauen wesentlich diffuser und in unterschiedlicher Weise mit anderen Merkmalen der Chancenverteilung verknüpft. So - wir nehmen dies zumindest an - haben eine Frau und ein Mann der Mittelschicht in ihren Sichtweisen und Verhaltensformen sowie sozialen Identitäten mehr gemeinsam, als eine Frau aus der Oberschicht und eine Hilfsarbeiterin, auch wenn sie vom gleichen Prinzip der frauenbezogenen Diskriminierung betroffen sind. Um solche Gemeinsamkeiten zu erkennen, muß ein übergreifendes Interesse an geschlechtsspezifischen Unterschieden bestehen. Mit Hilfe der Theorie der sozialen Schließung kann erklärt werden, wie die Benachteiligungen in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen aufrechterhalten werden. Diese Theorie ist allgemein genug, um die Vielfalt disparater Phänomene zu erklären, sie ist gleichzeitig so flexibel, daß sie die Ursachen geschlechtsspezifischer Diskriminierungen in unterschiedlichen Kontexten aufzuzeigen vermag.

3. Folgen für Theorien sozialer Ungleichheit

Die Wahrnehmung sozialer Ungleichheiten ist auch in der Soziologie durch den verfügbaren Begriffsapparat bestimmt. Es ist im Rahmen eines Artikels nicht möglich, in angemessener Weise auf die Geschichte von Schichtungs- und Ungleichheitstheorien einzugehen wir möchten nur darauf hinweisen, daß eine Tendenz besteht, das Phänomen Ungleichheit in immer komplexerer Weise zu sehen und damit immer mehr Aspekte einzubeziehen. Die Einbeziehung von Geschlecht als Ursache kann dazu beitragen, den Bezugsrahmen zu differenzieren und zu erweitern.

Es ist nur in Hinblick auf empirisch gegebene Bedingungen zu entscheiden, nach welchem Muster der Zugang zu sozialen Lebenschancen in einer Gesellschaft verteilt sind. Die Behandlung bzw. Außerachtlassung geschlechtsspezifischer Diskriminierungen hat weiters gezeigt, daß "traditionelle" wie "neue" Sichtweisen ergänzungsbedürftig sind - es gibt Ungleichheiten, die weder auf die eine noch auf die andere Weise identifiziert werden können, also nicht am Beruf festzumachen sind und zugleich in ihrer umfas-

Der Zusammenhang von Kategorien sozialer Ungleichheit



Die Pfeile stellen mögliche Kausalbeziehungen dar. Der Zugang zu sozialen Ressourcen, bzw. der direkte Zugang zu Lebenschancen erfolgt über Prozesse sozialer Schließung. Solche Prozesse können aber auch für die Verwendbarkeit von sozialen Ressourcen in Hinblick auf die Erlangung von Lebenschancen eine Rolle spielen, etwa in Fällen, wo Freizeitmöglichkeiten mit Hilfe von Geld allein nicht genutzt werden können, sondern ihre Konsumation auch an Geschlecht und/oder eine bestimmte soziale Position gebunden ist.

Der unterbrochene Pfeil soll den Umstand veranschaulichen, daß bei Frauen die Klassenzugehörigkeit häufig über die Berufsposition des Ehemanns identifiziert wird.

senden Auswirkung über einzelne Lebensbereiche und Dimensionen hinausgehen.

Es bedarf einer Ergänzung, die die Ursachen bzw. die damit verknüpften Schließungsprozesse in jene Kategorien einbezieht, die zur Erfassung der Ungleichheiten angewendet werden. In beiden theoretischen Ansätzen wird den Ursachen nur wenig explizite Aufmerksamkeit zuteil: In den "traditionellen" Schichtungstheorien wird es ohnehin als selbstverständlich angesehen, daß es die Berufsposition ist, die den Zugang zu Lebenschancen determiniert.

Soweit Ursachen thematisiert wurden, ging es in erster Linie um Determinanten für das gesamte Muster von Ungleichheiten, etwa im Kontext der funktionalen Erfordernisse der kapitalistischen Gesellschaft. Bei einzelnen Autoren wird auf die Ebene der Individualpsychologie zurückgegriffen, um die Zuweisung von Positionen zu Personen plausibel zu machen (Davis/Moore 1973). Die "neueren" Ungleichheitstheorien sind von solchen Annahmen durchwegs frei ihnen geht es primär um eine deskriptive Erfassung bestehender Ungleichheiten. Der Nachweis der diese Ungleichheiten verursachenden Schließungsprozesse bildet unserer Ansicht nach eine Ergänzung dieser primär deskriptiven Betrachtungsweise. Damit wird eine weitere Ebene der Ungleichheitsanalyse sichtbar. Den Zusammenhang zwischen diesen Kategorien möchten wir an der folgenden systematischen Darstellung veranschaulichen.

DARSTELLUNG

Die Darstellung soll verdeutlichen, wieweit die Einbeziehung der Ursachen eine Erweiterung des begrifflichen Rahmens für soziale Ungleichheiten darstellt. Die "traditionellen" Theorien binden den ungleichen Zugang zu Lebenschancen an die Ebene der Klassenzugehörigkeit, also an die sich aufgrund der beruflichen Position ergebenden Gruppenbildung. Die "neuen" Theorien gehen von den Ungleichheitsdimensionen und den sozialen Ressourcen aus. Beiden Ansätzen sind Prozesse vorgelagert, die darüber bestimmen, welche Gruppenzugehörigkeit, welcher Zugang zu Ressourcen und Form der Teilhabe an Lebenschancen welchen Personen offenstehen. Es handelt sich um Prozesse sozialer Schließung, die in ihrem Zusammenwirken

das Muster sozialer Ungleichheit hervorbringen. Diese Prozesse können an Merkmalen anknüpfen, nach denen alle Gesellschaftsangehörigen eingeordnet werden können oder auch an eher individuellen Konstellationen von Lebensbedingungen. In der Praxis werden wohl beide Formen von Ursachen gemeinsam für den Zugang zu Lebenschancen wirksam sein. Die Darstellung bezieht sich auf die empirisch feststellbaren Determinanten: Eine ganz andere, hier nicht behandelte Frage betrifft ihre Wahrnehmung und Gewichtung seitens der Gesellschaftsangehörigen.

Aus der Darstellung wird deutlich, daß Deutungsmuster an unterschiedlichen Kategorien anknüpfen können. Eine traditionell zentrale Rolle kommt, im Alltagsbewußtsein und der Sozialwissenschaft, dem Beruf zu. Diese Verbindung von Alltagswissen und Sozialwissenschaft kann sich natürlich auch lockern (vgl. Hradil 1987). In multi-ethnischen Gesellschaften kann die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe als wichtiges Merkmal für den Zugang zu Lebenschancen angesehen werden, an dem soziale Identitäten festgemacht werden. Auf der anderen Seite ist es ohne weiteres möglich, daß die Teilhabe an Lebenschancen (z.B. kulturelle Teilnahme) zu einem zentralen Bezugspunkt der sozialen Identität wird, sei es für alle oder für einen Teil der Gesellschaftsangehörigen. Auf jeden Fall wird in dieser Darstellung darauf hingewiesen, daß Deutungen von der Ebene der objektiven Verteilung von Lebenschancen nicht abgeleitet werden können.

Es ist für das Verständnis des Schemas wesentlich, daß die aufgezeigten Verbindungen stets Möglichkeiten darstellen, wie weit sie tatsächlich die Zuweisung von Lebenschancen bestimmen, ist empirisch offen. Ziel der Darstellung ist es, eine Ordnung der Kategorien für die Erfassung von Ungleichheiten und der auf sie bezogenen Fragestellungen aufzuzeigen. Die Struktur der Ungleichheit und die Bedingungen, die diese Struktur aufrechterhalten, sollen möglichst umfassend deutlich werden.

Mit der Darstellung möchten wir auch zeigen, daß der Zugang zu Lebenschancen bzw. den entsprechenden Ressourcen mit den Ursachen in empirisch offener Weise verknüpft ist. Es können unterschiedliche Formen sozialer Schließung dazu führen, daß Personen oder

Gruppen einen ähnlichen Zugang zu Lebenschancen und sozialen Gütern haben.

Ausgangspunkt bilden Merkmale der Person, die für ihren Zugang zu Lebenschancen bestimmend sind. Diese Merkmale werden durch die Anwendung von Schließungsprozessen zu Ursachen des Zugangs zu sozialen Lebenschancen. Der Einfluß, der von diesen Ursachen ausgeht, kann unterschiedliche Formen annehmen; manche wirken direkt auf die Ressourcen, die für den Erwerb von Lebenschancen notwendig sind, manche wirken auf die Wahl eines Berufes bzw. die Zuweisung eines Arbeitsplatzes (die wir einfachheitshalber zusammengezogen haben). Der Zugang zum Beruf ist mit Bildung und Qualifikation verbunden. Damit möchten wir die nach wie vor zentrale Bedeutung des Berufes hervorheben und gleichzeitig darauf hinweisen, daß Beruf eine komplexere Kategorie ist, als andere Merkmale der Person. Der Zugang zu Berufen ist bereits über eine Vielfalt zusätzlicher sozialer Prozesse vermittelt.

Die Darstellung macht deutlich, daß nur ein geringer Teil von Ungleichheiten legitime Ungleichheiten sind, die über Leistungen der Person bestimmt sind. Wieweit dies der Fall ist, kann ebenfalls nur empirisch erhoben werden. Zugewiesene Merkmale sind auch von großer Bedeutung, sie intervenieren bei der Erlangung von Ressourcen, die in erster Linie über den Beruf vermittelt sind.

Jene Merkmale der Gesellschaftsangehörigen, an denen Schließungsprozesse anknüpfen, können nur aufgrund empirischer Analysen festgestellt werden.

Nach den vorliegenden Befunden spielt Geschlecht bei so gut wie allen Ebenen des Zugangs zu Lebenschancen eine wichtige Rolle. So sind zwischen Qualifikation und Beruf geschlechtsbezogene Schließungsprozesse wirksam, ebenso im Rahmen des Berufs selbst. Dies zeigt sich bei den zum Teil geringeren Ressourcen, wie Einkommen und Prestige, die berufstätigen Frauen zuteil werden. Aber auch bei der Verfügung über gleiche Ressourcen können Frauen häufig nur in geringerem Maß an spezifischen Lebenschancen partizipieren. Es ist eine Aufgabe weiterer empirischer Analysen nachzuweisen, wieweit der Zugang zu einzelnen Ressourcen bzw. konkreten

Lebenschancen über das Geschlecht (bzw. über andere Merkmale) vermittelt ist und welche Bedingungen, d.h. Schließungsprozesse, dafür bestimmend sind. Ziel der Darstellung ist es, Ungleichheiten den Merkmalen der Person zuzuordnen und die Erforschung jener Schließungsprozesse anzuregen, die zu einer unterschiedlichen Bewertung von Merkmalen führen und in denen solche Bewertungen zum Ausdruck kommen.

Das Aufzeigen der einzelnen Aspekte der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und der diese bedingenden Schließungsprozesse soll die Komplexität des Phänomens geschlechtsspezifischer Benachteiligung deutlich machen. Es handelt sich dabei nicht um einen Prozeß, sondern eine Vielfalt von Prozessen auf unterschiedlichen Ebenen, in die unterschiedliche Interessen und institutionelle Strukturen verwickelt sind. Möglicherweise könnte dies auch dazu beitragen, neue Ansatzpunkte für Veränderungen zu erkennen.

Vom Anspruch her dient die Darstellung zugleich der deskriptiven Erfassung der Ungleichheiten wie auch ihrer Ursachen. Sie ist jedoch für weitere theoretische Ergänzungen (etwa hinsichtlich der funktionalen Bedeutung von Ungleichheiten) offen; diese bleiben jedoch an die empirisch aufweisbaren Ungleichheiten, die sie erklären möchten, gebunden. Das Aufzeigen der Verteilungsprozesse bedeutet nicht, daß damit das ganze System der Verteilung und der Zuweisungsprozesse erklärt wäre. Das deskriptive Schema bildet dabei eine Grundlage - an der Erklärung der darin aufgezeigten Prozesse muß sich jede übergreifende Theorie bewähren. Eine theoretische Erklärung muß sich nicht unbedingt auf die Gesamtheit der Verteilungsprozesse, sondern sie kann sich auf einzelne Aspekte beziehen, wie etwa die geschlechtsspezifische Chancenverteilung.

Die Darstellung ist daher von umfassenden theoretischen Annahmen über Ziele, Funktionen und der Entstehung von Ungleichheiten frei, nicht jedoch von normativen Annahmen, die in unserer Gesellschaft verbreitet sind. Die grundlegende Annahme, die in normativen Vorstellungen verankert ist, bezieht sich auf die prinzipielle Erklärungsbedürftigkeit (und in der Folge von Rechtfertigungsbedürftigkeit) von Ungleichheiten. Angesichts der Dominanz von Gleichheitsvorstellungen gelten Ungleichheiten nicht mehr als

selbstverständlich. Dies gilt sowohl auf der Ebene des konkreten Zugangs zu Lebenschancen, als auch auf der Ebene der bewertenden Differenzierung zwischen Personen. Es ist demnach erklärungsbedürftig, warum und auf welche Weise Frauen einen beschränkteren Zugang zu Lebenschancen haben, ebenso erklärungsbedürftig ist es, warum zwischen Männern und Frauen solche Unterschiede der Bewertung existieren. Für die Analyse beider Fragestellungen müssen unterschiedliche (aber möglicherweise miteinander verflochtene) Prozesse sozialer Schließung herangezogen werden.

Anmerkungen

- 1) Beck (1983) vertritt die Ansicht, daß ein solcher historischer Prozeß stattgefunden hat.
- 2) Es ist wohl kein Zufall, daß sich die Diskussion der Gültigkeit der Klassentheorie immer um die Position des "Arbeiters" konzentriert hat (vgl. etwa Hörning 1973).
- 3) Dies ist wohl ein zentraler Punkt der Marxismus-Kritik bei Weber (1964) und Geiger (1962); vgl. auch Elster (1985).
- 4) Damit möchten wir nicht sagen, daß die Verwendung von Schicht- oder Klassenbegriffen prinzipiell falsch wäre, sondern daß sie unter bestimmten sozialen Bedingungen (die heute gegeben sind) unergiebig sein kann.
- 5) Für Österreich vgl. Marina Fischer-Kowalski (1985).
- 6) Webers dritte Dimension der Machtverteilung, die Teilhabe an der politischen Macht im Rahmen von Parteien, macht eine weitere Dimension der Benachteiligung von Frauen deutlich.
- 7) Zu dieser Debatte vgl. Abbot/Sapsford (1987) und Kelsall/Kelsall/Chisholm (1984).

8) Dies gilt auch für Männer: auch ihre Lebenschancen sind davon mitbestimmt, ob ihre Ehefrauen arbeiten. Zur Kritik an Goldthorpe vgl. Stanworth (1984).

9) Die empirischen Ergebnisse stimmen nicht durchwegs überein. Die "Klassenidentifikation" von berufstätigen Frauen ist jedoch eindeutig nicht allein durch den Beruf ihrer Ehemänner determiniert (Davis/Robinson 1988, Van Velsor/Beeghley 1979, Ritter/Hargans 1975). Das über die Selbstklassifikation hinausgehende soziale Selbstverständnis von (berufstätigen wie nicht berufstätigen) Ehefrauen ist von jenem ihrer Männer deutlich unterschieden (Porter 1983).

10) Wir sind uns bewußt, daß wir die Schließungstheorie von Parkin selektiv anwenden. Wir stehen seinem Versuch skeptisch gegenüber, soziale Klassen aufgrund der von ihnen verwendeten Strategien von Schließung und Usurpation zu definieren. Auch hat Parkin - zumindest unserer Ansicht nach - das Verhältnis von sozialer Schichtung und Geschlecht nicht angemessen erfaßt.

11) Eine Förderung kann auch nur darin bestehen, daß traditionelle geschlechtsspezifische Erwartungsniveaus außer Kraft gesetzt werden (vgl. als Beispiel Wagner/Ford/Ford 1986).

12) Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die traditionelle Zuweisung von Frauen auf bestimmte (vor allem innerfamiliäre) Aufgabenbereiche als spezifische Formen legitimer und konventioneller Schließungsprozesse. In der Gegenwart ist die normative Idee von Gleichheit so bestimmend, daß konventionelle Schließungsprozesse kaum mehr als legitim angesehen werden.

13) Sie konvergiert auch mit der Frauenforschung, soweit diese davon ausgeht, daß "Frauen letztlich als Frauen benachteiligt sind" (Ostner 1987, S. 1).

14) Auf diesen Aspekt verweist der Hinweis (Offe/Hinrichs 1977) auf die "Alternativrolle" Hausfrau, mit deren Hilfe die Zurückdrängung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt gerechtfertigt wird. Damit soll allerdings nicht gesagt werden, daß Frauen nicht Gegen-

strategien anwenden können. Dies gilt insbesondere für Gruppen von Frauen in homogenen Lagen und mit ähnlichen Interessen (vgl. Grieco/Whipp 1986).

15) Diesem Umstand trägt Parkin dadurch Rechnung, daß er intentionale und nicht-intentionale Strategien sozialer Schließung unterscheidet. "Nicht-intentionale" Strategien können nur bedeuten, daß ihre Wirkung nicht beabsichtigt, sondern ein Nebenprodukt ist.

16) Die Literatur dazu ist so zahlreich, daß wir nur Hinweise geben können: Zur Übersicht vgl. Ostner (1983); Willms (1983); Murgatroyd (1982). Für spezifische Aspekte vgl. Cockburn (1985, 1983); Cyba (1985) Daniels (1987).

17) Dafür spricht es auch, daß es nicht möglich ist, geschlechtsspezifische Schließungsprozesse von anderen "dominanten" Formen sozialer Schließung abzuleiten. Dies kann man auch an der Position von R. Murphy ansehen, der bestrebt ist, geschlechtsspezifische Schließungsprozesse als in letzter Instanz doch abgeleitet zu interpretieren: "Sexual exclusion in contemporary society (...) is an example of a set of exclusion rules which is not completely derived from (...) the laws of private property and the legal state apparatus of the Communist Party but nature and existence of which is contingent on these principal forms of exclusion" (Murphy 1984, 557). Daß geschlechtsbezogene Schließungen in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen in unterschiedlicher Weise durchgesetzt werden, spricht jedoch dafür, daß es sich dabei um eine eigenständige und unabhängige Ursache der Chancenzuweisung handelt.

Literatur

ABBOTT, P./R. Sapsford, *Woman and Social Class*, London/New York 1987.

ACKER, J., *Women and Social Stratification: A Case of Intellectual Sexism*. In: *AJS*, 78/1973, 936-945.

BECK, U., *Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten*. In: R.Kreckel (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen 1983, 35-74.

Ders., *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankf./M. 1986.

BOURDIEU, P., *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: R. Kreckel (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen 1983, 183-198.

ders., *Sozialer Raum und 'Klassen'*. *Lecon sur la lecon*. Zwei Vorlesungen, Frankf./M. 1985.

COCKBURN, C., *Brothers, Male Dominance and Technological Change*. London 1983.

dies., *The material of male power*. In: D.MacKenzie, J.Wajeman (eds.), *The social Shaping of Technology*. Philadelphia 1985, 125-146.

CYBA, E., *Schließungsstrategien und Abteilungsmythen*. *Österr. Zeitschr. für Soziologie*, 10/1985/2, 49-61.

CYBA, E. u.a., *Frauenarbeit - Männerarbeit: Die betriebliche Praxis der Benachteiligung von Frauen. Zwei Fallstudien*. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.), *Arbeitsbewertung: Frauenarbeit - Männerarbeit, Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 7, 2. Aufl.*, Wien 1987, 51-95.

- DANIELS, A.K., Invesible Work, Social Problems, 34, 1987, 403-515.
- DAVIS, K./W. Moore, Einige Prinzipien der sozialen Schichtung. In: H. Hartmann (Hg.), Moderne amerikanische Soziologie. Neuere Beiträge zur soziologischen Theorie. 2. Aufl., Stuttgart 1973, 396-410
- DAVIS, N.J./R.V. ROBINSON, Class Identification of Men and Women in the 1970s and 1980s, American Sociological Review, 53, 1988, 103-112.
- ELSTER, J., Drei Kritiken am Klassenbegriff. In: N. Luhmann (Hg.), Soziale Differenzierung. Zur Geschichte einer Idee. Opladen 1985, 96-118
- ENGELS, F., Die Lage der arbeitenden Klassen in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen. Berlin (Ost) 1952.
- FISCHER-KOWALSKI, M., Bildung. In: Bundeskanzleramt (Hg.), Bericht über die Situation der Frau in Österreich (Frauenbericht 1985), Wien 1985.
- GEIGER, Th., Theorie der sozialen Schichtung. In: ders., Arbeiten zur Soziologie. Neuwied und Berlin 1962, 186-205.
- GIESEN, B., Natürliche Ungleichheit, soziale Ungleichheit, ideale Gleichheit. In: B. Giesen/H. Haferkamp (Hg.), Soziologie der sozialen Ungleichheit. Opladen 1987
- GOFFMAN, E., The Arrangement between the Sexes, Theory and Society, 4, 1977, 301-331.
- GOLDTHORPE, J.H., Women and Social Class: in Defence of the Conventional View, Sociology, 17, 1983, 465-488.
- GRIECO, M./R. WHIPP, Women and the Workplace: Gender and the Control in the Labour Process, in: D. Knight/H. Willmott (eds.), Gender and the Labour Process, Alderskott, Hampshire 1986, 117-139.

HEINZE, R.G., et al., Armut und Arbeitsmarkt: Zum Zusammenhang von Klassenlagen und Verarmungsrisiken im Sozialstaat, Zeitschrift für Soziologie, 10/1981, 219-243.

HENLEY, N./M. LaFrance, Gender as Culture: Difference and Dominance in Nonverbal Behavior. In: A. Wolfgang (ed.), Nonverbal Behavior. Lewinston, N.Y., Toronto 1984, 351-371

HIMMELMANN, G., Interessen und Gesellschaftsstrukturen. In: U.v.Alemann, E.Forndran (Hg.), Interessenvermittlung und Politik. Interesse als Grundbegriff sozialwissenschaftlicher Lehre und Analyse. Opladen 1983, 11-66.

HÖRNING, K.H. (Hg.), Der "neue" Arbeiter? Zum Wandel sozialer Schichtstrukturen, Frankf./M 1973 (3.Aufl.).

HRADIL, St., Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Opladen 1987.

KANTER, R.M., Men and Women of the Corporation, New York, Basic Books 1977.

KESSLER, S.J./W. McKenna, Gender: An Ethnomethodological Approach, New York, Toronto 1977.

KELSALL, K./H. KELSALL/L. CHISHOLM, Stratification. An Essay on Class and Inequality, 2nd. edition, London and New York 1984.

KRECKEL, R., Class, Status und Power? Begriffliche Grundlagen für eine politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Kölner Zeitschrift. f. Soz. und Soz.Psych. 34/1982, 617-648.

ders., Neue Ungleichheiten und alte Deutungsmuster. Über die Kritikresistenz des vertikalen Gesellschaftsmodells in der Soziologie. In: B.Giesen/H.Haferkamp (Hg.), Soziologie der sozialen Ungleichheit. Opladen 1987, 93-114.

LENSKI, G., Macht und Privileg. Eine Theorie sozialer Schichtung. Frankf./M. 1977.

MAYER, K.U./W.Müller, Soziale Ungleichheit, Prozesse der Statuszuweisung und Legitimitätsglaube. In: K.H.Hörning (Hg.), Soziale Ungleichheit. Strukturen und Prozesse sozialer Schichtung. Darmstadt und Neuwied 1976, 108-134.

MOORE, H./G.Kleining, Das soziale Selbstbild der Gesellschaftsschichten in Deutschland. Kölner Zeitschr. für Soz. und Soz.Psych. 12/1960, 86-119.

MOSER, U., Frauenarbeit und Männerarbeit. Literaturstudie über Arbeitsbewertungen. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.), Arbeitsbewertung: Frauenarbeit - Männerarbeit, Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 7, 2. Aufl., Wien 1987, 21-49

MURGATROYD, L., Gender and Occupational Stratification. Sociological Review 30/1982, 574-602.

MURPHY, R., The structure of Closure: a critique and development of the Theories of Weber, Collins and Parkin, The British Journal of Sociology, XXXV, 1984, 547-567.

OFFE, C./K. Hinrichs, Sozialökonomie des Arbeitsmarktes und die Lage "benachteiligter" Gruppen von Arbeitnehmern. In: Projektgruppe Arbeitsmarktpolitik, C. Offe (Hrsg.), Opfer des Arbeitsmarkts. Zur Theorie der strukturierten Arbeitslosigkeit. Neuwied und Darmstadt 1977, 3-61.

OSTNER, I., Kapitalismus, Patriarchat und die Konstruktion der Besonderheit 'Frau'. In: R.Kreckel (Hg.), Soziale Ungleichheiten. Göttingen 1983, 277-297.

dies., Auf der Suche nach einer Stimme. Frauenforschung im Prozeß der Selbstvergewisserung. In: I.Ostner (Hg.), Frauen - Soziologie der Geschlechterverhältnisse (Soziologische Revue, Sonderheft 2), München 1987, 1-9.

PARKIN, F., *Marxism and Class Theory. A Bourgeois Critique.* New York 1979.

PORTER, M., *Home, Work and Class Consciousness.* Manchester 1983.

RITTER, K.V./Hargans, L.L., *Occupational Position and Class Identification of Married Working Women: A Test of the Assymetry Hypothesis.* *American Journal of Sociology* 80/1975, 934-948.

SCHUMPETER, J.A., *Die sozialen Klassen im ethnisch homogenen Milieu.* In: Ders., *Aufsätze zur Soziologie.* Tübingen 1953 (2.Aufl.), 147-213.

SMITH, D.E., *A Sociology of Women.* In: J.A.Sherman, E.T.Beck (eds.), *The Prism of Sex. Essays in Sociology of Knowledge.* Madison/London 1979.

SPENDER, D., *Man Made Language.* London, Boston and Henley 1980

STANWORTH, M., *Women and Social Class Analysis: 1 Reply to Goldthorpe,* *Sociology*, 18, 1984, 159-170

VAN VELSOR, E./BEEGHLEY, L., *The Process of Class Identification among Employed Married Women.* *Journal of Marriage and the Family* 1979, 771-778.

WAGNER, D.G./R.S. FORD/T.W. FORD, *Can Gender Inequalities be Reduced?* *American Sociological Review*, 51, 1986, 47-61.

WILLMS, A., *Segregation auf Dauer? Zur Entwicklung des Verhältnisses von Frauenarbeit und Männerarbeit in Deutschland, 1882 - 1980.* In: W.Müller, A.Willms, J.Handl, *Strukturwandel der Frauenarbeit 1880 - 1980.* Frankf./M. 1983, 107-186.